

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- 2 Ansprechpartner / Hinweise
- 7 Gemeinde
- 15 Selbständige Gemeinden

Nichtamtlicher Teil

- 17 Gemeinde
- 20 Pachtangebote
- 20 Schulnachrichten
- 21 KIGA-Nachrichten
- 23 Nachrichten / Veranstaltungen
- 23 Ortschaften
- 33 Selbständige Gemeinden
- 34 Kirchliche Nachrichten
- 36 Anzeigenteil

Nächstes Amtsblatt

erscheint am:
01.02.2024

Redaktionsschluss:
18.01.2024

Kontakt für Beiträge:

amtsblatt@am-etttersberg.de

Die Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg finden Sie auf unserer Internetseite **www.am-etttersberg.de**

ETTERSBERG-JOURNAL

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg

6. Jahrgang · 1. Ausgabe · 2. Januar 2024

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hotelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krauthheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

Das ICH sind WIR – Das ehrenamtliche Engagement in seiner Vielfalt



Das neue Jahr 2024 läutet neue Aktionen ein. Die deutliche Mehrheit der in unserer Region stattfindenden Veranstaltungen oder Maßnahmen wird durch das ehrenamtliche Engagement getragen. Dies zeigt die wertvolle Bedeutung der ehrenamtlichen Personen in seiner Vielfalt und herausgehobenen Bedeutung.

Man benötigt nicht viel Vorstellungskraft, um die Tristesse in unseren Orten ohne Ehrenamt darzustellen. Ob in Vereinen, in institutionellen Einrichtungen, in unseren Wehren, in politischen Gremien oder frei als Rentnerbetreuung sowie Vorlese-Omas, genau diese Menschen tragen uns durch das neue Jahr und verschönern dieses. Somit wird unsere Region liebenswert und abwechslungsreich. Dafür gilt es nicht nur einmal, Danke zu sagen!

Gerade nach den letzten Jahren mit den Einschränkungen ist es erfreulich zu sehen, dass das Ehrenamt unverändert besteht und in ihrer Form die Identifikation der Orte oder darüber hinaus fortführt oder neue Impulse setzt. Die größte Wertschätzung für ehrenamtlich Tätige ist dann aber auch, wenn bei Veranstaltungen viele Besucher anwesend sind.

Daher bitte ich Sie, dieses Angebot auch anzunehmen. Eine Veranstaltung als Buchlesung mit einem Kinderbuchautor in Drachen- und Ritterkostüm im Jahr 2023 vor vier Kindern spiegelt das Missverhältnis zwischen Engagement und Annahmewider.

Wir freuen uns über so viel Engagement und unterstützen einheimische Vereine seit 2023 durch die sogenannte „Vereinsunterstützung“. Sollte Euer Verein eine größere Investition planen, so könnt Ihr bis zum 31.01.2024 unter Nennung des Zwecks, Höhe der Kosten sowie einem entsprechenden Finanzierungsplan eine Unterstützung beantragen. Eine Unterstützung ist in Höhe von 10 % des Gesamtbetrages und max. 1000,- € möglich.

Dieses Jahr ist ebenfalls ein Jahr, in dem das Ehrenamt auch unsere Demokratie unterstützt, in Form von Wahlen. Dieses Jahr zählt als Superwahljahr mit Kommunalwahlen am 26.5., der Europawahl am 9.6. sowie der Landtagswahl am 1.9.

Viele werden die Wahl als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unterstützen, andere werden nicht als Wahlhelfer-

de zur Verfügung stehen können, da diese für ein politisches Ehrenamt kandidieren. Ob in den Ortschaftsräten, im Stadtrat oder die Ortschaftsbürgermeister - diese gestalten unsere Gemeinde politisch. In diesem Jahr wird der Stadtrat neu gewählt. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass der Stadtrat mit seinen Entscheidungen in der Vorarbeit in den Ortschaften und Ausschüssen für die Bewohnerinnen und Bewohner arbeitet. Der Ansatz, das Stimmen aus allen Orten im Stadtrat vertreten sind, ermöglicht paritätische Beschlüsse. Meine Bitte liegt hierbei auf der Wahlteilnahme durch Wählerinnen und Wähler. Nirgendwo wirken Wahlen so direkt wie für kommunale Parlamente. Dies zeigt sich auch immer an der höheren Wahlbeteiligung als in anderen Wahlterminen. Dies wünsche ich mir auch für dieses Jahr.

Für dieses Jahr wünsche ich Ihnen allen alles erdenklich Gute, Glück, aber vor allem Gesundheit.

Ihr
Bürgermeister
Thomas Heß

Ansprechpartner / Hinweise

Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

EINWAHL: 036452 / 785-__

Hauptverwaltung

Bürgermeister

Herr Heß - 12

Büro des Bürgermeisters

Frau Klemin - 30

Amtsblatt Öffentlichkeitsarbeit

Frau Uth - 10

Lohn & Gehalt

Frau Götte - 19
Frau Liebscher - 19

Finanzverwaltung & Kindertagesstätten

Amtsleiterin

Frau Bock - 15

Kindertagesstätten

Frau Spath - 23
Frau Mruzinski - 25

Kasse

Frau Kropp - 22
Frau Theisel - 22
Frau Seidl - 29

Steuern & Abgaben

Frau Prager - 11
Frau Rau - 20

Mieten & Pachten

Herr Lange - 37

Ordnung & Sicherheit

Amtsleiter

Herr Schorcht - 13

Einwohnermeldeamt

Frau Haupt - 16
Frau Schwenkenbecher - 26

Standesamt

Frau Törner - 27
Frau Schmidt - 17

Ordnungswesen Fundbüro Baumschutz

Frau Langa-Exel - 32

Brandschutz

Herr Oertel - 36

Bauverwaltung & Liegenschaften

Amtsleiterin

Frau Binlossek - 14

Grundstücksangelegenheiten Bauanträge

Frau Jung - 18
Frau Necke - 28

Auftragsvergabe Wartungen Gebäude-, Energie- & Klimamanagement

Frau Dietrich-Meiz - 24
Herr Fickert - 44

Bauhof

Amtsleiter

Herr Horstmann - 34

Sachbearbeiter IT

Herr Seyfarth - 38

KITA Vippachedelhausen

Kita „Palmbergknirpse“
OT Vippachedelhausen
Lindenstraße 21
99439 Am Ettersberg

Telefon: 03 64 52 - 7 25 52
Leiterin: Frau Smuda von Trzebiatowski

GEMEINDE AM ETTERSBERG
OT Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Telefon Zentrale: - 0
Fax Einwohnermeldeamt: - 35
Fax Verwaltung: - 21
E-Mail: info@am-ettersberg.de
Internet: www.am-ettersberg.de

Sprechzeiten:
Dienstag
09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 – 12:00 / 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag
07:30 – 10:30 Uhr

Einwohnermeldeamt
an jedem ersten Samstag
im Monat zusätzlich
von 09:00 – 12:00 Uhr sowie
Termine nach Vereinbarung

*Zu Hause
Am Ettersberg*

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do 18:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages
Mi und Fr 13:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages
Sa/So/Feiertag 07:00 Uhr - 07:00 Uhr
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst - täglich: ☎ 116 117
In lebensbedrohenden Notfällen ☎ 112

POLIZEI VOR ORT

Berlstedt: E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de
☎ 036452 71987 oder 0152 07458961
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Buttelstedt: E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de
☎ 036451 73460 oder 0152 07638584
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

NOTRUF BEI HAVARIEFÄLLEN

Thür. Energienetze GmbH & Co. KG
Störungsdienst Gasversorgung ☎ 0800 6861 177
Störungsdienst Stromversorgung (24 h) ☎ 0800 6861 166
Kundenservice ☎ 03641 8171 111

Wasserversorgung
Wasserversorgungszweckverband
Meisterber. Sachsenhausen ☎ 03643 7444 450
Störungsdienst ☎ 03643 7444 0
Havarie ☎ 03643 7444 44

Abwasserentsorgung
ANW Nordkreis-Weimar ☎ 036451 7387 88

Störungsdienst / Rohrreinigung
Sömmerda (Entsorgung-ROMO) ☎ 0171 34 10264 / 03634 622350
Grammetal (Entsorgung-UTD) ☎ 0162 9324 114 / 03643 41 4354
Pumpen Schulze (Druckschächte) ☎ 0151 22332925

SCHIEDSSTELLE

Telefon: 036451 - 799924 oder Mobil: 0152 - 29194919

HILFETELEFON

Gewalt gegen Frauen ☎ 0 800 / 116 016
24h, 365 Tage erreichbar

Gewalt gegen Männer ☎ 0 800 / 123 99 00
Montag bis Freitag erreichbar

Kinder- & Jugendorgentelefon ☎ 0 800 / 008 008 0
Täglich erreichbar
Onlineberatung unter:
www.nummergegenkummer.de

Elterntelefon 0800/111 05 50
Mo. & Mi. 9:00 Uhr - 11:00 Uhr
Di. & Do. 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Alle Beratungen sind kostenfrei und anonym!

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg
Anschrift: Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850
Auflage: 3.966
Verantwortlich für den amtlichen & nichtamtlichen Teil: Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich, kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der

Homepage: www.am-ettersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzellexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.
Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg, Telefon: 036451 684-11, Fax: 036451 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de
Hinweis in eigener Sache:
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-ettersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

Ansprechpartner / Hinweise

Ortschaften

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS-BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel.: 036452 - 72431 Fax: 036452 - 78521 Handy: 0157 70488754 E-Mail: buergermeisterberlstedt@outlook.de	16.01.2024 16:00 - 18:00 Uhr
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Handy: 0172 3461747 E-Mail: t.volland@email.de	jeden 1. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gert Lungwitz	Tel.: 036452 - 78512 E-Mail: buergermeister@am-etttersberg.de	Termin nach tele- fonischer Verein- barung
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Haupt- straße 34, 99439 Am Ettersberg	Joe Streiber Stellvertreter: Nicky Schwarz	Handy: 0178 2041307 E-Mail: mail@heichelheim.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Kirchgasse 43, 99439 Am Ettersberg	Christian Albrecht Stellvertreter: Niils Allimann	Handy: 0172 3662466 E-Mail: kleinobringen@gmx.de	jeden 1. Donners- tag im Monat 17:00 – 19:00 Uhr
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Christian Meier Stellvertreter: Marko Künzer	Handy: 0177 6781012	jeden 1. Montag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
RAMSLA	Ramsla, Ottmannshausener Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	dienstl: 036452 - 72498 Tel.: 03643 - 400230 Fax: 03643 - 00341 E-Mail: drbasche@gmx.de	jeden 1. Montag im Monat 18:15 – 18:45 Uhr
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy: 0176 18222256 E-Mail: georg.scheide@web.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 17:30 Uhr
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Handy: 0176 24414807 E-Mail: maik_horstmann@web.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Jan Herzog Stellvertreter: Karsten Eisenmenger	Handy: 0162 4333884 E-Mail: bauunternehmenjanherzog@ gmail.com	Sprechzeit in Thalborn jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr
WOHLSBORN	Wohlsborn, Liebstedter Weg 4, 99439 Am Ettersberg	Christina Hasse Stellvertreter: Stefan Mund	Handy: 0151 40739387 E-Mail: christina.hasse54@gmail.com	jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:00 Uhr

Selbstständige Gemeinden

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel.: 036452 - 72247 Fax: 036452 - 187712 Handy: 0151 56993428 E-Mail: j-pommeranz@t-online.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax: 03643 - 421188 Handy: 01520 9318811 E-Mail: gemeinde-etttersburg@t-online.de Web: www.gemeinde-etttersburg.de	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
STADT NEUMARK	Am Alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Konstantin Pfeiffer Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel.: 036452 - 72282 Handy: 0162 7135698 E-Mail: konstantin_pfeiffer@web.de	mittwochs 19:00 – 20:00 Uhr

Informationen der Verwaltung

Samstagsprechzeiten des Einwohnermeldeamts

06.01.2024 und 03.02.2024 • 9-12 Uhr

Termine nur mit vorheriger Terminvereinbarung!

Terminbuchung unter:
www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender

Unsere E-Mail-Adressen

- einwohnermeldeamt@am-ettersberg.de
- standesamt@am-ettersberg.de
- ordnungsamt@am-ettersberg.de
- bauverwaltung@am-ettersberg.de
- finanzen@am-ettersberg.de
- personalamt@am-ettersberg.de
- bauhof@am-ettersberg.de

Sollten Sie für Ihre Anfragen keinen direkten Ansprechpartner haben, nutzen Sie bitte diese E-Mail Adressen und es wird sich intern der zuständige Mitarbeiter um Ihr Anliegen kümmern.

Terminbuchung online möglich

Ihre Anliegen werden im Einwohnermeldeamt mit Termin während der üblichen Sprechzeiten bearbeitet.

- Dienstag** 9-12 und 13-18 Uhr
- Donnerstag** 9-12 und 13-15 Uhr
- Freitag** 7:30 und 10:30 Uhr



Denken Sie rechtzeitig an eine Terminvereinbarung unter:
<https://www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender>

<- Hier der Link als QR-Code zum scannen

In dringenden Fällen können Sie uns telefonisch unter 036452-78526 erreichen.

Beachten Sie bitte bei telefonischer Anfrage, dass die Mitarbeiterin Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn sie sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

Bitte erscheinen Sie zu den vereinbarten Terminen pünktlich oder maximal 10 Minuten früher. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.



Sie haben die Möglichkeit, Ihr **Passbild** direkt vor Ort in einem Fotoautomaten aufnehmen zu lassen. Dieser befindet sich im Beratungsraum der Verwaltung (erste Tür links).

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im Falle persönlicher Änderungen, wie z.B.:

- **Anschriftenänderung,**
- **Änderung des Familienstandes,**
- **Nachlassangelegenheiten,**
- **Änderung der Bankverbindung**

müssen diese im Bezug auf die Ämter (Standesamt, Finanzverwaltung, Bauverwaltung) gesondert übermittelt werden. Eine generelle/pauschale Übermittlung an die Verwaltung ist nicht zulässig. Persönliche Daten sind nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu schützen. Ein hausinterner Austausch als Information ist nach DSGVO verboten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung.



Schließzeiten

KIGA „Palmbergknirpse“ für das Jahr 2024

Datum	Beschreibung
ab 21.12.2023 (Donnerstag) – 02.01.2024 (Dienstag)	Schließzeit im Kindergarten
10.05.2024 (Freitag)	Brückentag nach Himmelfahrt – Kita geschlossen
21.05.2024 (Dienstag)	Teamtag Kita-Team – Kita geschlossen
09.09.2024 (Montag)	Teamtag Gemeinde Am Ettersberg – Kita geschlossen
04.10.2024 (Freitag)	Brückentag nach dem Tag der deutschen Einheit – Kita geschlossen
01.11.2024 (Freitag)	Brückentag nach dem Reformationstag – Kita geschlossen
04.11.2024 (Montag)	Bildungstag Kita-Team – Kita geschlossen
Ab 21.12.2024 (Samstag) – 03.01.2024 (Freitag)	Schließzeit im Kindergarten

Öffnungszeiten

**KIGA „Palmbergknirpse“ 2024
6:30 Uhr – 16:30 Uhr**

Sie haben Schäden in der Gemeinde entdeckt?

Dann direkt melden!
Wir kümmern uns darum!

<https://www.am-ettersberg.de/schadensmeldung/>



ACHTUNG!
Zahlungen im Einwohnermeldeamt sind nur noch mit Kartenzahlung (EC-Karte, Girocard sowie Kreditkarte) möglich!



Informationen der Verwaltung

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL

<https://verwaltung.thueringen.de> erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinde Am Ettersberg

Name der Gemeinde: **Gemeinde Am Ettersberg**
Leitweg-ID: 16071102-0001-44

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

Gemeinde Ballstedt

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ballstedt**
Leitweg-ID: 16071005-0001-44

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10 • BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Ettersburg

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ettersburg**
Leitweg-ID: 16071017-0001-11

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27 • BIC: BYLADEM1001

Stadt Neumark

Name der Gemeinde: **Stadt Neumark**
Leitweg-ID: 16071061-0001-84

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52 • BIC: HELADEF1WEM

Wichtige Änderungen im Einwohnermeldeamt ab 01.01.2024

- **Kinderreisepässe sowie Verlängerungen/ Aktualisierungen werden nicht mehr ausgestellt.**

Vorhandene Dokumente behalten bis zum Ablauf ihre Gültigkeit. Hinweis: Sie können aber auch die Gültigkeit verlieren, wenn der Name oder Wohnort geändert wurde oder das Passbild nicht mehr aktuell ist.

Bitte prüfen Sie vor Ihrer geplanten Reise, ob das Zielland noch die Kinderreisepässe akzeptiert. Informationen finden Sie auf der Internet-Seite des Auswärtigen Amtes

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Möchten Sie mit Ihren Kindern ins Ausland (auch EU) reisen, müssen Sie unabhängig vom Alter maschinenlesbare Personalausweise oder Reisepässe beantragen. Beachten Sie bei der Terminbuchung die Bearbeitungszeiten der Bundesdruckerei. Diese variieren je nach Dokumentenart zwischen 3 und 5 Wochen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html>

- **Gebühr für den elektronischen Reisepass wird erhöht**

Die Gebühr für die Ausstellung eines elektronischen Reisepasses ab dem 24. Lebensjahr (Gültigkeit 10 Jahre) wird per Gesetz auf 70,00 € erhöht.

Schwenkenbecher
Einwohnermeldeamt



» Redaktionsschlüsse « für das Amtsblatt 2024:

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar	15.12.2023	02.01.2024
Februar	18.01.2024	01.02.2024
März	18.02.2024	01.03.2024
April	18.03.2024	02.04.2024
Mai	17.04.2024	02.05.2024
Juni	20.05.2024	01.06.2024
Juli	17.06.2024	01.07.2024
August	17.07.2024	01.08.2024
September	18.08.2024	02.09.2024
Oktober	17.09.2024	01.10.2024
November	20.10.2024	01.11.2024
Dezember	18.11.2024	02.12.2024
Januar 2025	15.12.2024	02.01.2025

amtsblatt@am-ettersberg.de

Informationen der Verwaltung



Gemeinde Am Ettersberg

Widerspruch gegen Datenübermittlungen
nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Tagesstempel

Die Meldebehörde ist nach der Anmeldung einer Person verpflichtet, bestimmte Datenempfänger automatisiert von den Veränderungen im Melderegister zu unterrichten. Sie haben jedoch nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Familienname(n) / akad. Grade, Vorname(n)		Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift			
1	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.	
2	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.	
3	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Alters-und Ehejubiläen</u> an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.	
a)	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Altersjubiläen</u>	
b)	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Ehejubiläen</u>	
4	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.	
Amtliche Vermerke entgegengenommen:		Unterschrift des Meldepflichtigen oder einer Person mit Betreuungsvollmacht/ Datum	
(Stempel, Unterschrift)		Eine Ausfertigung dieses Antrages habe ich erhalten.	

Erläuterungen siehe Rückseite / beiliegendes Blatt!

Informationen der Verwaltung

Informationen zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre entsprechend § 51 Abs.1

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) ist jede betroffene Person einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird hiermit nachgekommen.

Gemäß der §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) kann jeder Bürger in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Dabei handelt es sich um regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden:

1. von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige

Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige und frühere Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 und Sterbedatum.

2. an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift

3. an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen

Altersjubiläen sind gemäß § 50 Abs. 2 der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum

Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift und Datum und Art des Jubiläums

4. von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf zu allen Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift.

Amtlicher Teil Gemeinde



www.thtsk.de

**Bekanntmachung
Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024**

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum Stichtag 03.01.2024 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
-----------	---	-------------------

2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt

3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro

4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,60 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro

Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

Thüringer Netkom



Beratungsmöglichkeiten durch die Thüringer Netkom zum Glasfaserausbau in der Gemeinde Am Ettersberg

Wo: Beratungsraum • Berlstedt • Hauptstraße 23

Wann: **Mittwoch, 10.01.2024**, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 24.01.2024, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 31.01.2024, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Amtlicher Teil Gemeinde

5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel		
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.
- (5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.
- (6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:
 1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
 2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.
- (7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.
- (8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Ab-

satz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

Amtlicher Teil Gemeinde

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

ner in diesem Kalenderjahr die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der **öffentlichen Bekanntmachung** die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird grundsätzlich in Vierteljahresraten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

(§ 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz)

Für Kleinbeträge gelten besondere Zahlungstermine.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Steuer als Jahresbetrag gem. § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz zu begleichen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des Steuerpflichtigen.

Die **Grundsteuer für 2024** wird hiermit für die Ortsteile der **Gemeinde Am Ettersberg** (Berlstedt, Buttelstedt, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krauthelm, Ramlsa, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen und Wohlsborn) sowie für die **selbstständigen Gemeinden Ballstedt, Ettersburg und Neumark** durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Das heißt, es werden **für das Jahr 2024 keine neuen Grundsteuerbescheide** verschickt. Zahlungstermine, Zahlungsbeiträge und Bankverbindungen entnehmen Sie bitte dem Ihnen bisher vorliegenden Grundsteuerbescheid.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg Widerspruch eingelegt werden. Die Erhebung mittels einfacher E-Mail ist nicht möglich.

Neue Bescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, wo sich Änderungen bei der Veranlagung ergeben.

Bei Überweisung der Grundsteuer bitten wir unbedingt um **Angabe des Kassenzeichens**, damit eine eindeutige Zahlungszuordnung erfolgen kann.

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf folgendes hinweisen:

- Bargeldzahlungen in der Kasse sind nur in Ausnahmefällen möglich.
- Das Abbucherverfahren kann genutzt werden, um zusätzliche Gebühren bei Zahlungsrückständen zu vermeiden. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie in der Finanzverwaltung der Gemeinde Am Ettersberg und auf unserer Internetseite www.am-ettersberg.de

Für Rückfragen zur Grundsteuer wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an die Mitarbeiter der Finanzverwaltung. (siehe Seite 2)

im Auftrag

gez. Franziska Mruczinski

Leiterin der Finanzverwaltung & Kindertagesstätten
Gemeinde Am Ettersberg

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer

der Gemeinde Am Ettersberg, der Gemeinde Ballstedt, der Gemeinde Ettersburg und der Stadt Neumark für das Kalenderjahr 2024

Die Grundsteuer wird von der Gemeinde gegenüber dem Steuerpflichtigen durch einen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr festgesetzt und bekannt gegeben.

Laut § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz ist es zulässig, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzen, wenn die Steuerschuld-

Information zur Hundesteuer und Gewerbesteuer 2024

Gemäß § 3 ThürKAG behalten die Bescheide für die Hundesteuer in den Gemeinden Am Ettersberg, Ballstedt, Ettersburg und für die Stadt Neumark für das Jahr 2024 ihre Gültigkeit.

Die Bescheide zur Vorauszahlung der Gewerbesteuer für das Jahr 2024 für die Gemeinden Am Ettersberg, Ballstedt, Ettersburg und die Stadt Neumark werden im Januar 2024 verschickt.

Amtlicher Teil Gemeinde

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Kasse der Gemeinde Am Ettersberg weist nochmals vorsorglich die Quartalszahler auf die Fälligkeit der 1. Rate für folgende Abgaben hin:

Gewerbsteuer • Grundsteuer A Grundsteuer B

Die 1. Raten der Gewerbsteuer, Grundsteuern A und Grundsteuer B sind am 15. Februar jährlich fällig. Bitte bedenken Sie auch eventuelle Sonderfälle. Zur Einhaltung des Fälligkeitstermins achten Sie bitte auf eine rechtzeitige Überweisung der Beträge bis spätestens 10. Februar.

Folgende Bankverbindungen stehen für Ihre Zahlung zur Verfügung:

Landgemeinde Am Ettersberg

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15
BIC: BYLADEM1001

Gemeinde Ballstedt

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10
BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Ettersburg

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27
BIC: BYLADEM1001

Stadt Neumark

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52
BIC: HELADEF1WEM

Im Verwendungszweck geben Sie bitte Ihr Kassenzettel an, damit die Zahlungseingänge richtig zugeordnet werden können. Bei Unsicherheiten zu Ihrem Kassenzettel können Sie uns gern kontaktieren unter:

per Telefon: 036452 78522 oder 036452 78529
per Mail: finanzen@am-ettersberg.de

Für Teilnehmer des SEPA- Lastschriftverfahrens:
Bitte nicht überweisen! Die fällige Rate wird automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Sofern die Beiträge nicht fristgerecht gezahlt werden, entstehen nach den Regeln der Abgabenordnung automatisch Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent des rückständigen Betrages je angefangenen Monat (ab dem Tag der Fälligkeit) entsprechend § 240 Abgabenordnung (AO). Sollten die fälligen Beträge nicht in den nächsten Tagen auf einem Konto der Verwaltung eingehen und die Gemeindekasse zusätzlich Mahnungen versenden müssen, entstehen zusätzliche Mahngebühren, die ebenfalls durch den Steuerpflichtigen zu bezahlen sind. Die Mahngebühren richten sich nach der Anlage (zu § 1 Abs. 1) der Verwaltungsordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVGKostO) und betragen je Forderung 2,5 v.H. der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch 6,00€, höchstens 100,00€. Nach erfolgloser Mahnung sind Vollstreckungsmaßnahmen mit zusätzlichen Pfändungsgebühren vorgeschrieben. Die Pfändungsgebühren richten sich ebenfalls nach der ThürVwZVGKostO.

Es besteht für die Gemeinde Am Ettersberg Erhebungspflicht. Einen Ermessungsspielraum hat die Gemeinde nicht.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation - Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14 • 99086 Erfurt

Freistaat
Thüringen 

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde: **Gemeinde am Ettersberg**

Gemarkung: **Berlstedt**

Flur 1:

Flurstücke: **881/1, 881/2, 881/3, 863/1, 863/5, 863/9, 864/1, 880, 882/1, 882/2, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 895, 896, 897, 938, 1046 und 1047**

Gemarkung: **Stedten am Ettersberg**

Flur 1:

Flurstücke: **30/4, 30/13, 31/3 und 34/1**

Flur 2:

Flurstücke: **64/28, 64/29, 64/30, 64/31, 64/32, 64/33, 64/44, 64/45, 64/46, 64/47 und 65**

Flur 3:

Flurstück: **66/3**

wurden Grenzwiederherstellungen und Grenzfeststellungen von Flurstücksgrenzen nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörigen der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten vom **12.01.2024 bis 12.02.2024**

Montag bis Donnerstag

in der Zeit von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und **13:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

Freitag

in der Zeit von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

in den Räumen des

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

nach vorheriger Terminabsprache (0361 / 57417 6901) eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung die Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschriften und dazugehörige Skizzen) bekannt gegeben. Die Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsvermessungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, 05. Dezember 2023
gez. Thomas Börner
(Vermessungsoberrat)

Amtlicher Teil Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 27.09.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 05.07.2023

Beschluss-Nr. 371/32/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Stadtratssitzung vom 05.07.2023. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 5

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 74, Flur 1 der Gemarkung Heichelheim

Beschluss-Nr. 372/32/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Verkauf der Teilfläche aus dem Flurstück 74 der Gemarkung Heichelheim, zur Herstellung eines rechtlichen Zustandes und einem Bodenrichtwert in Höhe von 40 €/m², zuzustimmen. Alle Kosten, welche in Verbindung mit dem Erwerb der Teilfläche des Flurstückes entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 54/2, Flur 1 in der Gemarkung Hottelstedt

Beschluss-Nr. 373/32/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche mit einer Größe von ca. 50 m² aus dem Flurstück 54/2, Flur 1 der Gemarkung Hottelstedt, zu einem Bodenrichtwert in Höhe von 30,00 €/m² nicht zuzustimmen. Dem Antragsteller ist ein Pachtvertrag anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 410/62, Flur 3 der Gemarkung Buttelstedt

Beschluss-Nr. 374/32/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Verkauf der Teilfläche aus dem Flurstück 410/62, Flur 3 der Gemarkung Buttelstedt zu einem Preis von 15 €/m² zu erteilen. Alle Kosten, welche mit dem Erwerb der Teilfläche des Flurstückes entstehen, sind von dem Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 15, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 31/1, Flur 1 der Gemarkung Sachsenhausen

Beschluss-Nr. 375/32/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche mit einer Größe von ca. 60 m² aus dem Flurstück 31/1, Flur 1 der Gemarkung Sachsenhausen, zu einem Bodenrichtwert in Höhe von 50,00 €/m². Alle Kosten, welche in Verbindung mit dem Erwerb und der Vermessung der Teilfläche des Flurstückes entstehen, sind von der Antragstellerin zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 15, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Stundungsantrag für Gewerbesteuerforderungen für die Jahre 2019 und 2021.

Beschluss-Nr. 376/32/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Stundung der Gewerbesteuerforderungen für die Jahre 2019 und 2021 mit Ratenzahlung unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Der entsprechende Stundungsbescheid ist zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zum Erlass für die Gewerbesteuerforderung für die Jahre 2014 bis 2017 zuzüglich Nachzahlungszinsen, Säumniszuschläge und Mahnkosten i. H. v. insgesamt 6.905,15 € (Restforderung)

Beschluss-Nr. 377/32/2023:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt den Erlass der restlichen Gewerbesteuerforderungen 2014 bis 2017 zuzüglich Nachzahlungszinsen, Säumniszuschlägen und Mahnkosten i. H. v. insgesamt 6.905,15 € wegen Uneinbringlichkeit. Durch Erlassanordnung sind die Beträge auszubuchen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

Beratung und Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 3 der Gemarkung Hottelstedt (ehemaliges Schulgebäude) und Aufhebung des Beschlusses mit Nummer 363/31/2023 vom 14.06.2023

Beschluss-Nr. 378/32/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg hebt den Beschluss mit Nummer 363/31/2023 vom 14.06.2023 auf und beschließt die Veräußerung des Flurstückes 3 der Gemarkung Hottelstedt (ehemaliges Schulgebäude) ohne Gutachterkosten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 2, Nein-Stimmen: 11, Enthaltungen: 2

gez. Dr. Thomas Basche
1. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 29.11.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Beschluss-Nr. 379/34/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Stadtratssitzung vom 27.09.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2023

Beschluss-Nr. 380/34/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Stadtratssitzung vom 17.10.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Beratung und Beschluss zur Anschaffung eines LKW mit Ladekran für den Bautrupps im gemeindlichen Bauhof

Beschluss-Nr. 381/34/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Anschaffung eines LKW mit Ladekran für den Bautrupps im gemeindlichen Bauhof. Die Vergabe der Lieferleistung erfolgt an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma KFZ-Meisterbetrieb Nürnberger, Rödchenweg 23, 99427 Weimar. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 172.014,50 € (Brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Amtlicher Teil Gemeinde

Beratung und Beschluss zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 382/34/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 2, Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 2

Beratung und Beschlüsse zum Verkauf der Garagenkomplexe der Gemeinde Am Ettersberg

Verkauf der Garagenkomplexe auf dem Flurstück 95, Flur 1 der Gemarkung Großbringen (An der B 85)

Beschluss-Nr. 383.1/34/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Garagenkomplex an der B85 mit dem Flurstück 95, Flur 1 der Gemarkung Großbringen mit einem Preis je m² von 42,00 € zuzüglich 1 € je Garage Erinnerungswert zu veräußern. Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Verkauf der Garagenkomplexe auf dem Flurstück 259; 250; 251/1, Flur 2 der Gemarkung Berlstedt/ Oberanger

Beschluss-Nr. 383.2/34/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Garagenkomplex am Oberanger mit den Flurstück 259; 250 und 251/1, Flur 2 der Gemarkung Berlstedt mit einem Preis je m² von 28,17 € zuzüglich 1 € je Garage Erinnerungswert zu veräußern. Die noch zu vermessende Teilfläche mit einer Größe von ca. 515 m² ist noch zu vermessen. Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten sowie der erforderlichen Vermessung trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Verkauf der Garagenkomplexe auf dem Flurstück 271/82, Flur 2 der Gemarkung Berlstedt/ Hottelstedter Straße

Beschluss-Nr. 383.3/34/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Garagenkomplex Hottelstedter Straße mit dem Flurstück 271/82, Flur 2 der Gemarkung Berlstedt mit einem Preis je m² von 20,67 € zuzüglich 1 € je Garage Erinnerungswert zu veräußern. Die noch zu vermessende Teilfläche mit einer Größe von ca. 1.959 m² ist noch zu vermessen.

Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten sowie der erforderlichen Vermessung trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 38 abs. 1 ThürKO war ein Mitglied des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Thomas Heß
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 14.11.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 17.10.2023

Beschluss - Nr. 260/39/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 17.10.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Sanierung des Hauptgebäudes zu einem Wohn- und Geschäftshaus auf dem Flurstück 148, Flur 1 der Gemarkung Buttelstedt

Beschluss - Nr. 261.1/39/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Sanierung des Hauptgebäudes zu einem Wohn- und Geschäftshaus auf dem Flurstück 148, Flur 1 der Gemarkung Buttelstedt, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Umnutzung eines Kellergeschosses zur gläsernen Backmanufaktur auf dem Flurstück 148, Flur 1 der Gemarkung Buttelstedt

Beschluss - Nr. 261.2/39/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Umnutzung eines Kellergeschosses zur gläsernen Backmanufaktur auf dem Flurstück 148, Flur 1 der Gemarkung Buttelstedt, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bauvoranfrage zur Errichtung von Tiny-Häusern im Wohngebiet „Hinter den Scheunen“ auf dem Flurstück 933/32, Flur 11 der Gemarkung Buttelstedt

Beschluss - Nr. 261.3/39/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung von Tiny-Häusern im Wohngebiet „Hinter den Scheunen“ auf dem Flurstück 933/32, Flur 11 der Gemarkung Buttelstedt zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Neubau einer PV-Anlage und Errichtung einer Mittelspannungsleitung im öffentlichen Straßenraum auf dem Flurstück 564/19, Flur 6 der Gemarkung Buttelstedt

Beschluss - Nr. 261.4/39/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Neubau einer PV-Anlage im Geltungsbereich des B-Plangebietes "Am Semtengraben II" auf dem Flurstück 564/19, Flur 6 der Gemarkung Buttelstedt, zu erteilen.

Für die Verlegung der erforderlichen Mittelspannungsleitung im öffentlichen Straßenraum ist mit dem Vorhabensträger ein Vertrag zur Sondernutzung (städtebaulicher Vertrag) des Leitungsrechtes abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung eines Wildzaunes auf den Flurstücken 1414 und 1415, Flur 1 der Gemarkung Krautheim

Beschluss - Nr. 261.5/39/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Errichtung eines Wildzaunes auf den Flurstücken 1414 und 1415, Flur 1 der Gemarkung Krautheim, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Amtlicher Teil Gemeinde

Antrag auf Herstellung einer geschotterten Zufahrt auf der Teilfläche des Flurstückes 320/7, Flur 2 in der Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss - Nr. 261.6/39/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, der Herstellung einer geschotterten Zufahrt auf der Teilfläche des Flurstückes 320/7, Flur 2 der Gemarkung Vippachedelhausen, mit einer Größe von ca. 50 m² zuzustimmen.

Alle Kosten, welche in Verbindung mit der Herstellung der geschotterten Zufahrt auf der Teilfläche des Flurstückes entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bauvoranfrage zur Einfriedung und Nutzung als Kleingarten mit Aufstellung eines Fertigteilgardenhauses und Geräteschuppens auf dem Flurstück 144/2, Flur 2 der Gemarkung Sachsenhausen

Beschluss - Nr. 261.7/39/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Sachsenhausen, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Einfriedung und Nutzung als Kleingarten mit Aufstellung eines Fertigteilgardenhauses und Geräteschuppens auf dem Flurstück 144/2, Flur 2 der Gemarkung Sachsenhausen, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 14.11.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 17.10.2023

Beschluss - Nr. 262/39/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 17.10.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 196/4, Flur 3 der Gemarkung Heichelheim

Az - Nr. 263/39/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, dem Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 196/4, Flur 3 der Gemarkung Heichelheim zu einem Bodenrichtwert in Höhe von 40 €/m² zu zustimmen. Alle Kosten, die mit dem Erwerb der Teilfläche des Flurstückes entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zum Verkauf einer unbebaubaren Teilfläche des Flurstückes 82/3, Flur 1 der Gemarkung Hottelstedt

Az - Nr. 264/39/2023:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg,

zum Verkauf einer unbebaubaren Teilfläche des Flurstückes 82/3, Flur 1 der Gemarkung Hottelstedt an das Angebot Nr. 1 in Höhe von 12,00 €/m² zu zustimmen. Alle Kosten, welche mit dem Verkauf entstehen, sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 05.12.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 14.11.2023

Beschluss - Nr. 266/40/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 14.11.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Errichtung einer Überdachung für Materiallagerung auf dem Flurstück 273/3, Flur 2 der Gemarkung Großobringen

Beschluss - Nr. 267.1/40/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Großobringen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung einer Überdachung für Materiallagerung auf dem Flurstück 273/3, Flur 2 der Gemarkung Großobringen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Flurstück 18/1, Flur 1 der Gemarkung Berlstedt

Beschluss - Nr. 267.2/40/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Berlstedt, dem Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Flurstück 18/1, Flur 1 der Gemarkung Berlstedt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf einen Anbau an ein vorhandenes Büro- und Lagergebäude auf dem Flurstück 1167, Flur 7 der Gemarkung Berlstedt

Beschluss - Nr. 261.3/40/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Berlstedt, dem Antrag auf einen Anbau an ein vorhandenes Büro- und Lagergebäude auf dem Flurstück 1167, Flur 7 der Gemarkung Berlstedt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Amtlicher Teil Gemeinde

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 207/13, Flur 2 der Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss - Nr. 267.4/40/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Vippachedelhausen, das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 207/13, Flur 2 der Gemarkung Vippachedelhausen, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Neubau eines Schleppdaches an Getränkehalle (Südseite) als Unterstellfläche und Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 466/6 und 466/7, Flur 4 der Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss - Nr. 267.5/40/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Vippachedelhausen, dem auf Neubau eines Schleppdaches an Getränkehalle (Südseite) als Unterstellfläche und Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 466/6 und 466/7, Flur 4 der Gemarkung Vippachedelhausen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg vom 12.09.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2023

Beschluss-Nr. 89/24/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2023. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 4,

Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Empfehlung zur 2. Satzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Hauptsatzung

Beschluss-Nr. 90/24/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg der 2. Satzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Hauptsatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 4,

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 91/24/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 4,

Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Empfehlung zur Einführung einer praxisintegrierten vergüteten Ausbildung im Bereich der Kindertagesstätte

Beschluss-Nr. 92/24/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt die Ausbildungskosten für eine praxisintegrierte vergütete Ausbildung im Bereich der Kindertagesstätte für die Haushaltsjahre 2024 in Höhe von 5.363,88 €, sowie als Verpflichtungsermächtigung für 2025 in Höhe von 6.376,14 € und 2026 in Höhe von 8.052,17 € in die jeweiligen Haushaltspläne einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 5,

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zum Beschluss 363/31/2023 zum Verkauf des Flurstücks 3 der Gemarkung Hottelstedt (ehemaliges Schulgebäude)

Az.-Nr. 93/24/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg die Aufhebung des Beschlusses 363/31/2023 und empfiehlt die Veräußerung des Flurstückes 3 der Gemarkung Hottelstedt (ehemaliges Schulgebäude) den Verkauf ohne Gutachterkosten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 5,

Ja-Stimmen: 2, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zum Kauf eines Holzhäckslers für den gemeindlichen Bauhof

Az.-Nr. 94/24/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg die Vergabe der Lieferleistung an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma BayWa AG in 99099 Erfurt, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 5,

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Thomas Heß
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg vom 21.11.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2023

Beschluss-Nr. 95/25/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2023. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Empfehlung zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Einreichung einer Klage am Thüringer Oberverwaltungsgericht zur Forderung des Differenzbetrages zur Bereitstellung von Kita-Plätzen für die Gemeinde Ettersburg

Az.-Nr. 96/25/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, die Beauftragung des Bürgermeisters zur Einreichung einer Klage am Thüringer Verwaltungsgericht zur Forderung des Differenzbetrages zur Bereitstellung von Kita-Plätzen für die Gemeinde Ettersburg für die Jahre 2020 bis 2022. Im Vorfeld ist eine außergerichtliche Einigung durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei anzustreben.

Amtlicher Teil Gemeinde

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zum Verkauf der Garagenkomplexe der Gemeinde Am Ettersberg

Verkauf der Garagenkomplexe auf dem Flurstück 95, Flur 1 der Gemarkung Großobringen (An der B 85)

Az.-Nr. 97.1/25/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, den Garagenkomplex an der B85 mit dem Flurstück 95, Flur 1 der Gemarkung Großobringen mit einem Preis je m² von 42,00 € zuzüglich 1 € je Garage Erinnerungswert zu zustimmen.

Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Verkauf der Garagenkomplexe auf dem Flurstück 259; 250; 251/1, Flur 2 der Gemarkung Berlstedt/ Oberanger

Az.-Nr. 97.2/25/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, den Garagenkomplex am Oberanger mit den Flurstück 259; 250 und 251/1, Flur 2 der Gemarkung Berlstedt mit einem Preis je m² von 28,17 € zuzüglich 1 € je Garage Erinnerungswert zu zustimmen. Die noch zu vermessende Teilfläche mit einer Größe von ca. 515 m² ist noch zu vermessen.

Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten sowie der erforderlichen Vermessung trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Verkauf der Garagenkomplexe auf dem Flurstück 271/82, Flur 2 der Gemarkung Berlstedt/ Hottelstedter Straße

Az.-Nr. 97.3/25/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, den Garagenkomplex Hottelstedter Straße mit dem Flurstück 271/82, Flur 2 der Gemarkung Berlstedt mit einem Preis je m² von 20,67 € zuzüglich 1 € je Garage Erinnerungswert zu zustimmen. Die noch zu vermessende Teilfläche mit einer Größe von ca. 515 m² ist noch zu vermessen.

Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten sowie der erforderlichen Vermessung trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO war ein Mitglied des Ausschusses von der Abstimmung ausgeschlossen.

Erneute Beratung und Empfehlung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg

Az.-Nr. 98/25/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg, mit den vorgenommenen Änderungen zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 1, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zur Anschaffung eines LKW mit Ladekran für den Baurupp im gemeindlichen Bauhof

Az.-Nr. 99/25/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg der Anschaffung eines LKW mit Ladekran für den Baurupp im gemeindlichen Bauhof zu zustimmen.

Die Vergabe der Lieferleistung erfolgt an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma KFZ-Meisterbetrieb Nürnberger, Rödchenweg 23, 99427 Weimar. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 172.014,50 € (Brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zur Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Ev. Kindergarten „Unterm Regenbogen“ in Sachsenhausen - Umgestaltung und Erneuerung der Außenanlagen -

Az.-Nr. 100/25/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, den erforderlichen Mehrbedarf in Höhe von 80.000,00 € für die Umgestaltung und Erneuerung der Außenanlagen des Ev. Kindergarten "Unterm Regenbogen" Sachsenhausen im Haushalt 2024 als Ausgabe in der Haushaltstelle 4640009-9400 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

gez. Thomas Heß
Bürgermeister

Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

Gemeinde Ettersburg

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 24.10.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Gemeinderates vom 12.09.2023

Beschluss Nr. 168/30/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Gemeinderates vom 12.09.2023. Gem. § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Vertrag mit einem neuen Betreiber des 24h Marktes

Beschluss Nr. 169/30/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt, den Vertrag mit einem neuen Betreiber, der Firma FarmVend aus Am Ettersberg, für den 24h Markt abzuschließen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den Vertrag, in der besprochenen und abgeänderten Fassung, zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zu dem Stundungsantrag für Gewerbesteuerforderungen 2020 und 2023

Beschluss Nr. 170/30/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die Stundung der Gewerbesteuerforderungen 2020 und 2023 mit Ratenzahlung unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Der entsprechende Stundungsbescheid ist zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Jens Enderlein
Bürgermeister

Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden**Stadt Neumark****Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
der Stadt Neumark vom 11.09.2023****Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 03.07.2023**

Beschluss Nr. 142/21/2023:

Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 03.07.2023. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Reduzierung des Kaufpreises und Verkleinerung der zu erwerbenden Teilfläche des Flurstückes 10/113, Flur 1 der Gemarkung Neumark

Beschluss Nr. 143/21/2023:

Der Stadtrat Neumark möge die Reduzierung des Kaufpreises in Höhe von ... €/m² und die Verkleinerung des Flurstückes 10/113, Flur 1 der Gemarkung Neumark, beraten. Alle Kosten, welche mit dem Erwerb des Teilflurstückes entstehen, sind vom Erwerber zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 0

*gez. Konstantin Pfeiffer
Bürgermeister*

**Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung
der Stadt Neumark vom 27.11.2023****Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 11.09.2023**

Beschluss Nr. 144/22/2023:

Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.09.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Vergabe Lieferung und Montage Wasserzählerschacht sowie Schachtabdeckung – Am Alten Gutshof 17

Beschluss Nr. 146/22/2023:

Der Stadtrat Neumark erteilt den Auftrag dem Bieter, Matthias Conrad aus Neumark. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 1.616,97 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO war ein Mitglied von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschluss über die Vergabe Reparatur Straßenbeleuchtung in der Schäfereigasse

Beschluss Nr. 147/22/2023:

Der Stadtrat Neumark erteilt den Auftrag dem Bieter, Tief- und Pflasterbau Hirsch GmbH aus Grammetal. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 5.465,35 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Vergabe Malerarbeiten – Am Alten Gutshof 1

Beschluss Nr. 148/22/2023:

Der Stadtrat Neumark erteilt den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter, Malerfachbetrieb Mark Herberg aus Neumark. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 2.472,44 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Vergabe Nachrüstung Wellenantrieb am Sektionaltor – Am Alten Gutshof 17

Beschluss Nr. 149/22/2023:

Der Stadtrat Neumark erteilt den Auftrag dem Bieter, Torbau Krämer aus Bad Blankenburg.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 1.913,52 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

*gez. Konstantin Pfeiffer
Bürgermeister*

**Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadt
Neumark vom 27.11.2023****Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 11.09.2023**

Beschluss Nr. 150/22/2023:

Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 11.09.2023. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

*gez. Konstantin Pfeiffer
Bürgermeister*

Nichtamtlicher Teil Gemeinde**Wichtige Information des Einwohnermeldeamtes****zur Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“**

Werte Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Zweiten Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (2.DSAnpUG-EU) wurde mit Wirkung vom 26.11.2019 das Bundesmeldegesetz geändert. Aus dieser Änderung ergibt sich für die Veröffentlichung der Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg die **Notwendigkeit einer Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten zum Zweck dieser Veröffentlichung.**

Wünschen Sie ab Oktober 2023 die Veröffentlichung Ihres Geburtstages (70., 75., 80., 85., 90., 95., 100.) in unserem Amtsblatt, müssen Sie die angefügte Einwilligungserklärung unterschrieben bis spätestens Redaktionsschluss des Vormonates an das Einwohnermeldeamt zurücksenden.

Bitte beachten Sie die Postwegzeiten. Verspätete Zusendungen können nicht berücksichtigt werden. Sie finden das Formular auch unter :

<https://www.am-ettersberg.de/buergerservice/formulare-onlinedienste/>
im Bereich Einwohnermeldeamt „Einwilligung Altersjubiläum im Amtsblatt“.

Liegt uns die Einwilligung nicht vor, dürfen wir Ihr Jubiläum leider nicht im Amtsblatt veröffentlichen.

Die Einwilligung gilt nur für den aktuellen Geburtstag und muss alle 5 Jahre neu abgegeben werden. Eine unbefristete Eintragung ist nicht möglich.

Hinweis zu Jubiläen in der Tagespresse:

Die u.g. Einwilligung gilt nicht für Veröffentlichungen in der örtlichen Presse. Dafür können Sie Widerspruch gegen die Datenübermittlung nach BMG im Einwohnermeldeamt (siehe jährliche Veröffentlichung im Januar) erheben.

Seit 1. Juli 2023 veröffentlicht die Redaktion der Tagespresse (TA/TLZ) jedoch keine von Einwohnermeldeämtern übermittelten Altersjubiläen aus datenschutzrechtlichen Gründen mehr. Wünschen Sie dort eine Veröffentlichung, muss das privat erfolgen.

Schwenkenbecher
Einwohnermeldeamt

Information nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für die Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten**1. Verantwortlicher**

Gemeinde Am Ettersberg
Vertreten durch Bürgermeister Thomas Heß
Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg
Telefon: 036452 785-0
E-Mail: info@am-ettersberg.de

Innerorganisatorisch verantwortlich

Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt
Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg
Telefon: 036452 78526
E-Mail: einwohnermeldeamt@am-ettersberg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreis Weimarer Land
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda
Telefon: + 49 3644 540-139
E-Mail: post.datenschutzbeauftragte@wl.thueringen.de
De-Mail: Post.Landratsamt@weimarer-land.de-mail.de

3. Zweck

Ihre Daten werden im Rahmen der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Am Ettersberg im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg verarbeitet und veröffentlicht.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a Datenschutz-Grundverordnung.

5. Empfänger (Abrufbarkeit) der personenbezogenen Daten und Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Fotos, Videos, Filme und personenbezogene Daten sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar. Auf diese Daten kann auch über Suchmaschinenzugriffen werden. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht verhindert werden.

6. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden lediglich für den Zweck für den sie verarbeitet werden, gespeichert. Im Anschluss an die Verarbeitung werden die Daten gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DS-GVO); Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DS-GVO); Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DS-GVO); Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DS-GVO); Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DS-GVO); Recht auf Widerruf der Einwilligung.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Am Ettersberg persönlich, per Post oder per E-Mail unter den unter 1. angegebenen Kontaktdaten widerrufen.

Beachten Sie, dass der Widerruf nicht für Druckerzeugnisse gelten kann. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DS-GVO das Recht auf Beschwerde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Thüringer Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 90 04 55
99107 Erfurt
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Nichtamtlicher Teil Gemeinde

Formular

zur Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“



Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen!

Sehr geehrte Damen & Herren,

hiermit übersende ich Ihnen das ausgefüllte Formular zur Veröffentlichung meines Jubiläums im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg "Ettersberg-Journal".

Sonstige Mitteilung: _____

Telefon (optional für Rückfragen)

Falzkante

Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

(Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg)

Die Gemeinde Am Ettersberg möchte im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg Altersjubiläen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben § 50 (2) Bundesmeldegesetz veröffentlichen (ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag).

Ehejubiläen werden momentan **nicht veröffentlicht**, da die Register nicht vollständig sind und das zu Ungleichbehandlungen führen würde.

Dabei werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- **Name, Vorname**
- **Wohnort**
- **Jubiläumstag**
- **Art des Jubiläums**

Zu diesem Zweck müssen wir gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Ihre Einwilligung einholen.

Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung und Veröffentlichung der oben genannten personenbezogenen Daten in Bezug auf **Veröffentlichungen von Alters- und Ehejubiläen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben** in folgenden Medien ein:

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg
(gedruckte Version und Internetveröffentlichung*)

*Mir ist bewusst, dass die Daten im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass dritte Personen die Daten weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz auf der Seite 2 wurde mir ausgehändigt.

Name

Ort, Datum

Vorname

Unterschrift

Geburtsdatum

(Angabe notwendig, um Verwechslungen bei Namensgleichheit auszuschließen)

Nichtamtlicher Teil Gemeinde



**STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK
Apolda/Weimarer Land**

Die Fahrbibliothek kommt nach:

Ortschaft / Ortsteil	Datum	Zeitraum
Berlstedt	29.01.2024	16:20 – 17:15
OT Hottelstedt	29.01.2024	15:15 – 15:40
OT Ottmannshausen	05.01.2024	15:15 – 16:00
OT Stedten	05.01.2024	16:05 – 16:30
Buttelstedt	22.01.2024	14:00 – 14:50
OT Daasdorf	22.01.2024	15:00 – 16:00
OT Nermsdorf	25.01.2024	15:00 – 15:45
OT Weiden	25.01.2024	15:55 – 16:20
Heichelheim	22.01.2024	16:15 – 17:00
Kleinobringen	22.01.2024	17:10 – 18:00
Krauthelm	25.01.2024	17:25 – 18:00
OT Haindorf	25.01.2024	16:30 – 17:20
Ramsla	05.01.2024	16:35 – 17:10
Sachsenhausen	24.01.2024	16:25 – 17:20
Schwerstedt	29.01.2024	17:25 – 18:00
Vippachedelhausen	26.01.2024	16:10 – 17:00
OT Thalborn	26.01.2024	15:15 – 16:00
Wohlsborn	24.01.2024	17:30 – 18:00



**Der mobile Geldautomat der
Sparkasse Mittelthüringen kommt nach:**

Ortschaft/Ortsteil	Datum	Uhrzeit
Berlstedt, Hauptstraße	03.01.	10:15
	17.01.	10:30
	31.01.	10:15
OT Hottelstedt, Im Dorfe	03.01.	9:45
	17.01.	9:15
	31.01.	9:45
OT Ottmannshausen 6	17.01.	9:45
Großobringen, Am Plan, Unterdorf	04.01.	12:45
	18.01.	12:15
Ramsla, Bei der Linde	04.01.	13:30
	18.01.	13:00
Sachsenhausen, Pfarrgasse, Kastanien	18.01.	11:45
Schwerstedt, An der Pfütze	03.01.	11:00
	17.01.	11:15
	31.01.	11:00
Vippachedelhausen, Alexanderplatz	03.01.	12:30
	31.01.	12:30
Wohlsborn, Herrengasse, Bushaltestelle	04.01.	12:15



**Deutsche
Rentenversicherung**

**Service der Deutschen Rentenversicherung
vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg**

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch **Ingo Torborg**, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland..

**Die nächsten Beratungstermine im Bereich der
Gemeinde Am Ettersberg finden statt**

im Hause der Verwaltung in Berlstedt:

**Mittwoch, 17.01.2024,
von 14:30 bis 18:00 Uhr**

im der Alten Schule am Markt in Buttelstedt:

**Dienstag, 02.01.2024 und 30.01.2024,
von 14:30 bis 18:00 Uhr**

Terminvereinbarung

unter **03644-8779952** (Mo.-Do. 19:30 bis 20:15 Uhr) oder

E-Mail: drv-am-ettersberg@online.de

**Informationen
zur Vorsorgevollmacht und zur
gesetzlichen / rechtlichen Betreuung**

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Landgemeinde Am Ettersberg durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beglaubigen lassen.

**Außensprechstunde der Betreuungsbehörde
in der Landgemeinde Am Ettersberg**

Berlstedt • Hauptstraße 23

Wann: 03.01.2024, von 13:00 bis 15:00 Uhr

Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda
Frau Maria Wille • Telefon: 03644 / 540 745
post.sozialamt@wl.thueringen.de

Hinweis:

Bei körperlichen Einschränkungen sind Hausbesuche möglich.
Bitte hierfür Termin vereinbaren.

Nichtamtlicher Teil Gemeinde



Versichertenälteste Unterstützung in der Nachbarschaft

Die Versichertenältesten der AOK PLUS verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Für AOK PLUS Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese entsprechend weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Terminvereinbarung unter 0172/ 3243453 oder bernd.unbescheid@gmx.de

AOK PLUS. Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

Standplätze der Container für Grün- und Astschnitt

für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt:

Am Wahl 14 b

(Containerdienst Pfaffe)

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen:

„Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz

(Zufahrt von der B85 aus)

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr



PACHTANGEBOTE

Ausschreibung

Die Landgemeinde Am Ettersberg schreibt folgende Flächen zur Verpachtung aus:

Gemarkung Berlstedt

- **Flur 2; Teilfl. Flurst. 251/1; 901 m², freies Gartenland, 270,30 €/p.a. ab sofort**
- **Flur 2; Teilfl. Flurst. 251/1; 410 m², freies Gartenland, 123,00 €/p.a. ab sofort – dieses Gartengrundstück könnte bei Interesse in der Länge und Breite erweitert werden**
- **Flur 2; Teilfl. Flurst. 251/1; 952 m², freies Gartenland, 285,60 €/p.a. ab sofort**

Das Gartenland befindet sich in der Gartenanlage Am Friedhof/ Am Angergraben in Berlstedt.

Gemarkung Vippachedelhausen

- **Flur 2; Teilfl. Flurst. 225/49; 2.007 m², Grünland, 40,00 €/p.a. ab sofort**

Die entsprechenden Flurkarten sind auf der Internetseite der Gemeinde Am Ettersberg einzusehen.

Die Landgemeinde Am Ettersberg, ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden zu vergeben.

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte **bis 31.01.2024** an die

Landgemeinde Am Ettersberg
Dezernat 2.3 Mieten und Pachten / OT Berlstedt
Hauptstraße 23 • 99439 Am Ettersberg
Tel.: 036452-78537

Schulnachrichten

Nachrichten aus dem Lyonel-Feininger-Gymnasium

Ausflug zum KIKA

Am 20. Oktober fahren wir, die Klasse 6/3, mit Frau Jäger und Herrn Hausknecht, zum Kinderkanal. Der KIKA gehört zum MDR (Mitteldeutscher Rundfunk) und wird in Erfurt produziert.

Dort angekommen wurde unsere Klasse von Studenten durch die Räumlichkeiten geführt. Wir konnten sehen und uns wurde erklärt, wie und wo das „Baumhaus“ gedreht wird. Ich glaube, das kennen wir alle aus unserer Kindheit. Es war schon interessant und verwunderlich, dass das Baumhaus nicht auf einem Baum, sondern einfach auf dem Boden im Raum steht. Die heutige Video-/ Bearbeitungstechnik macht dies möglich.

Wir konnten in einem Nebengebäude unsere Frühstückspause gestalten. Im Anschluss kamen wir in den Genuss, ein eigenes Video zu produzieren. Hierzu stellten wir uns in eine Greenbox. Zur Erklärung, das ist ein spezielles Set, was bei Dreharbeiten oder Fotoaufnahmen verwendet wird. Die Protagonisten oder Objekte werden vor einer komplett grünen Kulisse abgelichtet und später wird am Computer ein Hintergrund eingefügt. Das Ergebnis war echt nice. Für die kurze Reportage bekamen wir Texte und haben uns in kleinen Gruppen zusammen gefunden. Das anfängliche Gewusel, auch beim Ausschuchen der Requisiten, ordnete sich nach und nach. Wir hatten zwei Moderatoren, einige Reporter und Interviewte. Inhaltlich besprachen wir Strom in Bezug auf die Umwelt, künstliche Intelligenz, Schuluniformen und Zucker. Die Ergebnisse waren sehr lustig, manchmal etwas stockend, aber vor allem interessant. Herr Hausknecht ergatterte eine Gast-



Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land

Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de



Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels**.

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de



Schulnachrichten

rolle als Kommissar (dies war sehr witzig). Die Outtakes durften natürlich auch nicht fehlen. Die fertige Produktion konnten wir uns über einen Link ansehen. Und dann ging es wieder zurück nach Mellingen.

„Doch auf die deutsche Bahn ist Verlass, wir haben den Anschlusszug verpasst.“ Nichts desto trotz sind wir nach einem erlebnisreichen Tag wohlbehalten zu Hause angekommen.



Foto: M. Jäger

Vielen Dank für diese schöne Idee und den tollen Tag an unsere Klassenlehrerin Frau Jäger und den lustigen Polizeibeamten Herrn Hausknecht.

Joscelyn Pohl

Jugend trainiert für Olympia – Handball WK II weiblich

*„Die Stärke des Teams ist jedes einzelne Mitglied.
Die Stärke eines jeden Mitglieds ist das Team.“*

- Philip Douglas Jackson (US-Basketballtrainer) -

Am Nikolaustag, dem 6. Dezember 2023, brachten die Mädchen der WK 2 im Handball bei "Jugend trainiert für Olympia" eine packende und ausgeglichene Leistung auf das Spielfeld. Es war ein spannendes Duell zwischen den Spielerinnen aus Mellingen und den Mädels aus Kranichfeld.

Das Spiel war von Beginn an intensiv und geprägt von einem Kopf-an-Kopf-Rennen. Beide Teams zeigten eine hohe Einsatzbereitschaft und taktisches Geschick.



Foto: N. Bardehle

Letztlich gelang es unseren Mädchen sich knapp mit einem 8:6 Sieg durchzusetzen. Es war ein hart umkämpfter Sieg, der ihre Entschlossenheit und ihren Teamgeist widerspiegelte. Mit dieser großartigen Leistung haben sie sich einen Platz im Schulamtsfinale im März 2024 gesichert, was eine fantastische Belohnung für ihren Einsatz ist.

Der Sieg war nicht nur ein Triumph auf dem Spielfeld, sondern auch eine Leistung des Zusammenhalts und der Entschlossenheit unseres Teams. Es war ein toller Nachmittag, an dem die Mädchen bewiesen haben, dass sie unter Druck und in einem knappen Spiel ihr Bestes geben können. Mit Blick auf das kommende Schulamtsfinale können sie sich mit Stolz auf ihre Leistung und ihren Teamgeist freuen.

Lea Kreibich & Nicole Bardehle

KiGA-Nachrichten

Neujahrgrüße

aus dem ThEKiZ-Kindergarten "Spatzennest" und „Dankeschön“ für den wundervollen Adventszauber 2023!

Wir senden allen Familien und Freunden herzliche Neujahrgrüße aus dem Spatzennest verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr – vor allem Gesundheit, Frohmüt und Dankbarkeit! Wir schauen zurück auf ein abwechslungsreiches und niemals langweiliges vergangenes Jahr. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Eltern bedanken, die die turbulenten Zeiten mit uns gemeinsam gemeistert haben und uns immer unterstützen, wenn wir um Hilfe rufen – im besonderen Maße auch unserem überaus engagierten Elternbeirat!

Besonders in Erinnerung ist uns noch der Berlstedter Adventszauber, den wir am 02.12.2023 mit unserem Ortschaftsbürgermeister Bernd Hegner, der Kirche, vielen Vereinen, Einrichtungen und Familien feiern konnten. Dabei geht mein besonderer Dank an die vielen (zum Teil) ehrenamtlich engagierte Helfer*innen, die den Adventszauber erst möglich gemacht haben sowie an Daniela Fischer vom REWE-Markt für Ihre Spende um 130 Weihnachtsmann-Tütchen befüllen zu können!

Wir im ThEKiZ sind ebenso glücklich für unsere beiden Vorlese-Omas Rita und Beate sowie Theater-Oma Birgit. Für ihr ehrenamtliches Engagement über das ganze Jahr hinweg sind wir mehr als dankbar!

Ich danke für die tolle Zusammenarbeit, Kooperation und Unterstützung über das ganze Jahr hinweg:

dem TSV 1914 Berlstedt/ Neumark, der Kirche, der Tagespflege Dietrich Bonhoeffer, dem Landhaus Berlstedter Hof, dem Rewe-Markt, der VR-Bank, Bernd Hegner, dem Kirchesverein und der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Gemeindeverwaltung „Am Ettersberg“, der Grundschule und „last but not least“ allen Familien der Landgemeinde, die uns Ihre Kinder anvertrauen und/oder unsere ThEKiZ-Angebote annehmen und mit Leben füllen! Wir freuen uns auf das neue Jahr mit Ihnen allen an unserer Seite!

Abschließend noch (m)ein Wunsch für das neue Jahr: Ich wünsche mir das die Petition an den Thüringer Landtag (Ende 2023) erfolgreich sein wird und wir 2024 endlich eine Verbesserung beim Personal-Kind-Schlüssel erfahren dürfen. Dies wünsche ich mir für alle Kinder, die ein Recht auf eine sehr gute Bildung, Betreuung und Erziehung haben, für meine Kolleginnen, die täglich ihr Bestes geben und dabei leider zunehmend an den Rand der Belastbarkeit kommen sowie für alle Eltern, die eine verlässliche Bildung und Betreuung Ihrer Kinder brauchen!

Mit den besten Neujahrgrüßen

Julia Schlegel und das gesamte ThEKiZ-Kindergarten Team aus dem „Spatzennest“



ThEKiZ



Eltern-Kind-Töpfern 2024

Im Januar 2024 starten in der „Alten Molkerei“ unsere neuen Eltern-Kind-Töpferkurse.

Der Kurs richtet sich an Kinder, welche mit Unterstützung ihres Begleiters ihre ganz eigenen Erfahrungen mit dem Material Ton sammeln wollen und dabei eigene Kunstwerke erschaffen.

Es gibt 5 aufeinander aufbauende Einheiten, wo zunächst gestaltet und im Anschluss glasiert wird um am Ende die Werke zu brennen.

Kurskosten: 30€ für ein Kind und einen Begleiter + Materialgewicht der fertigen Keramik (3€ / kg)

Kurszeiten: immer dienstags im Zweiwochen-Rhythmus von 17:00 - 18:00 Uhr

Kursort: „Alte Molkerei“, Hauptstraße 17 (Eingang Hinterhof) 99439 Am Ettersberg OT Berlstedt

Kursstart: Kurs 1/24 ab 09.01.2024

Kurs 2/24 ab 16.01.2024

Anmeldeformular / Fragen:
thekiz-berlstedt@twsd.de oder
036452-18813



Thüringer Eltern-Kind-Zentrum

KiGA-Nachrichten

Ehren-
amt

WANTED



Sportbegeisterter Kinderfreund

Wir suchen Sie! Wir suchen Dich!

Das Thüringer Eltern Kind Zentrum (ThEKiZ) „Spatzennest“ in Berlstedt/ Am Ettersberg sucht für die **Kindersport-Gruppe** eine(n) Ehrenamtliche(n) mit einem Herz für Kinder & Sport!

Wir bieten neben dem regulären Kindergarten-Alltag zusätzlich Angebote für Familien aus den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Bildung an und schaffen so Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement.

Sie wollen das neue Jahr mit einer guten Tat beginnen und haben Lust an einem Nachmittag in der Woche gemeinsam mit Kindern (im Alter von 3 bis 6 Jahren) sportlich tätig zu sein – dann melden Sie sich bei uns und werden Teil unserer

ThEKiZ-Familie!



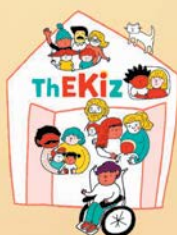
ThEKiZ-Kindergarten „Spatzennest“
Angerstraße 114a
99439 Am Ettersberg

☎ 036452 188 13
@ kiga-berlstedt@twsd.de

Ansprechpartnerinnen: Laura Beuthan und Julia Schlegel



Thüringer Eltern-Kind-Zentrum



Wir wünschen Ihnen Allen einen guten Start in ein neues, gesundes, erfolgreiches und spannendes Jahr 2024 und danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Die Kinder und Pädagogen der Heichelheimer Kartoffelknirpse

Bilder: A.Hänsgen-Kellner

LANDRATSAMT WEIMARER LAND Jugend- und Sportamt



Jeden zweiten Dienstag in den ungeraden Wochen findet von 11:30 – 12:30 Uhr im

Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (Kita „Spatzennest“) in Berlstedt eine Hebammensprechstunde statt.

Das Angebot richtet sich an alle Eltern, welche sich Beratung und Unterstützung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett sowie der kindlichen Entwicklung im ersten Lebensjahr wünschen.

Die Hebammensprechstunde wird von einer ausgebildeten Fachkraft (Hebamme) durchgeführt, ist kostenfrei, vertraulich und bedarf keiner Voranmeldung.

Bei Fragen zur Hebammensprechstunde wenden Sie sich gern an:

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im Kreis Weimarer Land

Denise Nolte • Tel.: 03644 540 542 oder
Doreen Schlömilch-Müller • Tel.: 03644 540 550
Hebamme Nadine Körner • Tel.: 0178 1989273



Heichelheimer Kartoffelknirpse



Einen Nikolaustag der besonderen Art erlebten die Kinder des Heichelheimer Kindergartens gemeinsam mit den Kindern vom Kindergarten Sachsenhausen sowie deren Eltern und Gästen.

Auf der weihnachtlich geschmückten Freifläche wurde mit einem kleinen gemeinsamen Nikolausmarkt die Vorweihnachtszeit eingeläutet. Dabei besuchte der Nikolaus höchst persönlich die Kinder und verschenkte Schokololies.

Es gab weihnachtliche Bastelangebote und wer Lust hatte, konnte einen Brief an den Weihnachtsmann gestalten.

Eine große Überraschung war natürlich der Besuch von 3 lebensgroßen Dinos, die durch Ihren Auftritt für eine tolle Stimmung sorgten.

Mit heißen Getränken, warmen Waffeln, Schokoäpfeln, einem Geschenk-Basar, selbstgebastelten Weihnachtsgeschenken und weihnachtlicher Musik stimmten wir uns trotz Schneeregen in eine gemütliche Vorweihnachtszeit ein.

Wir danken allen Helfern, die zum Gelingen dieses Nachmittages beigetragen haben.

Nachrichten / Veranstaltungen

Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

*Schlicht und einfach war dein Leben,
treu und fleißig deine Hand.
Hast dein Bestes uns gegeben.
Ruh in Frieden, hab tausend Dank!*

Ingeborg Hesselbach

geb. Haake

* 8. Februar 1931 † 9. November 2023

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Kinder
Norbert, Hanni, Rita, Dagmar
Carmitta, Kathy und Lolita
11 Enkel und 5 Urenkel
sowie alle Angehörigen

Schwabsdorf, im Januar 2024

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, besonderer Dank gilt dem Pflegeheim St. Elisabeth in Weimar, Herrn Meyer für seine Abschiedsworte sowie dem Bestattungs-Institut Meisezahl für die liebevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.



Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme und Verbundenheit, die wir beim Abschied von

Brunhilde Fischer

geb. Bönisch * 28.10.1937 † 09.11.2023

erfahren durften, sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlichen Dank.

Ein besonderer Dank gilt den Schwestern der Sozialstation der Diakonie Weimar-Blankenhain.

In stiller Trauer

OVr Dr. Leonhard Fischer
im Namen der Familie

Berlstedt, im Dezember 2023

Liebe Mitglieder sowie Unterstützer und Freunde des Vereins,



dass der TSV 1914 Berlstedt/Neumark am 29. November 2023 trotz oder gerade wegen der Vereinsgröße von mehr als 450 Mitgliedern den Familienpreis des Weimarer Landes erhalten hat, bestärkt uns in unserem Weg ein Breiten- und Familiensportverein für die gesamte Landgemeinde Am Ettersberg und darüber hinaus sein zu wollen.

Die Vielfalt des Sportarten-Angebotes wurde in 2023 um eine Line-Dance-Gruppe und die Bogensport-Abteilung erweitert. Auch in der Abteilung Fitness und Gesundheit gibt es neue Kurse für das körperliche Wohlbefinden.

Die zurückliegenden Monate waren geprägt von der lang avisierten Umbenennung des Sportplatzes Berlstedt zu Ehren Oskar Leines, von personeller Konstanz bei den Vorstands- und Übungsleiter-Positionen sowie von einer Weiterentwicklung des Vereins auf verschiedensten Ebenen. Uns zukunfts-fähig aufzustellen, möglichst vielen Menschen aus der Umgebung eine sportliche Heimat zu bieten, dabei aber die Wurzeln der langen Vereinstradition nicht zu vergessen, ist eines der wichtigsten Ziele des Vorstandes.

Nach den zurückliegenden Tagen der weihnachtlichen Besinnlichkeit freuen wir uns nun auf ein besonderes Sportjahr 2024. Neben olympischen Sommerspielen in Paris und richtungsweisenden Kommunal- und Landtagswahlen in Thüringen blickt auch der TSV 1914 Berlstedt/Neumark auf einige sportliche Höhepunkte. Das 110-jährige Vereinsjubiläum gibt Anlass für mehrere Feierlichkeiten und Aktivitäten - von einem Vereins- und Kinderfasching am 3. sowie 4. Februar im Kulturhaus Berlstedt über ein Sportfest-Wochenende vom 12. bis 14. Juli bis hin zu einigen weiteren sportlichen Veranstaltungen in den kommenden Monaten.

Schon jetzt steht fest - 2024 wird nicht langweilig. Auf unserem Weg begleiten uns eine Vielzahl an Mitgliedern, Sponsoren, Unterstützern und Freunden des Vereins. Ihnen gebührt unser ausdrücklicher Dank.

Ein gesundes neues, spannendes Sportjahr 2024 wünscht der Vorstand des TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V.!

VEREINSFASCHING
ZUM 110 JÄHRIGEN JUBILÄUM

03.02.2024
Kinderfasching am 04.02.2024 (Eintritt frei)

Kulturhaus Berlstedt

Einlass 18 Uhr
Beginn 19:14 Uhr

Erwachsene 12€
Kinder bis 14 Jahre 6€

Abendkasse: Erwachsene 14€ | Kinder 7€

Vorverkaufsstellen in Berlstedt: Apotheke, Gasthaus Zur Linde, Friseursalon Hecht

Nachrichten / Veranstaltungen

Winter
FEUER

WEIHNACHTSBAUMVERBRENNUNG

20. JANUAR 2024
AB 17:00 UHR
FEUERWEHR BERLSTEDT

*Der Feuerwehrverein und die Freiwillige
Feuerwehr Berlstedt laden zum*
1. Berlstedter Weihnachtsbaumverbrennen
ein.

17:00 Uhr wird das Feuer gezündet.
Für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt, es gibt kalte und warme
Getränke.

Die Bäume werden in Berlstedt
am 20.01.2024 ab 9 Uhr
eingesammelt.
Einfach an den Straßenrand
legen.
Jeder der seinen Baum selbst
mitbringt, bekommt ein
Heißgetränk!



Adventszauber 2023

Der Adventszauber 2023 in Berlstedt, war wieder einzigartig und ein voller Erfolg. Bei bestem Winterwetter und mit schätzungsweise 300 Besuchern, wurde der Advent eingeläutet. Durch die tolle Zusammenarbeit von Kita, Kirche, Gemeinde und Vereinen, wurde ein buntes und geselliges Treiben ermöglicht.



Es gab viele Leckereien, Blasmusik mit den Anonymen Musikalikern und die Zwölf Zylinder rundeten den Unterhaltungsteil ab. Die Kinder freuten sich über interessante Geschichten in der Kirche, über Zuckerwatte, Punsch, Karussell und Pferdekutschfahrten. Allen fleißigen Helfern meinen lieben Dank. Wir freuen uns auf den Adventszauber 2024.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Bernd Hegner

Liebe Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen,

bei meinem letzten Besuch im Kindergarten Berlstedt (16.12.2023), musste ich leider eine sehr unschöne (dieser Ausdruck ist eigentlich so einer Sauer... nicht angemessen) Entdeckung machen. Neben dem Eingang lag die Hinterlassenschaft eines Hundes. Ich finde es auf allen anderen Grünanlagen schon sehr ekelhaft, vor dem Kindergarten ist es eine Unverschämtheit.



Solche Mitmenschen bringen nicht nur andere Hundebesitzer(innen) in Misskredit, sondern gefährden auch die Gesundheit der Kinder. Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, auf solches Fehlverhalten zu achten und ihre Mitmenschen darauf anzusprechen. Danke.

Bernd Hegner
Ortschaftsbürgermeister Berlstedt

*Du bist nicht mehr, wo du warst,
aber überall, wo wir sind.*

Wir sagen Danke.

Es ist wohlthuend, soviel Anteilnahme und Unterstützung im Zusammenhang mit dem Ableben unserer Mutter

Irmgard Prager

geb. Schorsch

erfahren zu haben. Wir danken allen, die sich angesichts unseres Verlustes mit uns verbunden fühlen und dies auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben. Besonderer Dank gilt der Arztpraxis Dr. Zimmermann in Berlstedt, dem Palliativ Team Weimar und dem Hospiz Bad Berka für die kompetente medizinische Betreuung und die liebevolle Pflege während ihrer letzten Lebensmonate. Für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier danken wir dem Bestattungsinstitut János Helt, dem Trauerredner Peter Kranz und der Gärtnerei Hoffmann in Hopfgarten. Außerdem danken wir Elke Platzer und Annett Konrad herzlich für die aktive nachbarschaftliche Hilfe.

In Liebe ihre Kinder
Fred, Thomas, Angelika und Ilka

Hottelstedt, im Dezember 2023

Nachrichten / Veranstaltungen



*Begrenzt ist das Leben,
aber unendlich die Erinnerung*

Herzlichen Dank für die aufrichtige
Anteilnahme, die uns durch liebevoll
gesprochene Worte, Blumen und
Geldzuwendungen sowie durch die
Teilnahme an der Trauerfeier für

Renate Riedel

*03.09.1938 † 29.11.2023

entgegengebracht wurden.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer Bräutigam für die
einfühlsamen Worte sowie dem Bestattungsinstitut János Helt.

In stiller Trauer
Deine Kinder mit Familien

Ottmannshausen, im Dezember 2023

Buttelstedt

OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

Herzlichen Dank !

für

die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke,
Aufmerksamkeiten und Blumen anlässlich meines

100. Geburtstages

Weiterhin gilt mein besonderer Dank:
meinen Kindern

der Tagespflege Berlstedt,

dem Kindergarten Berlstedt,

unserem Ortschaftsbürgermeister Herr Volland,

der musikalischen Umrahmung durch Herrn Marquart,

der Kapelle ehemals BFL,

der persönlich überbrachten Glückwünsche der Landrätin Frau Schmidt-Rose,

sowie der Familie Hernich für die sehr gute Bewirtung.

Edeltraud Schmidt



Danksagung

In Dankbarkeit sind wir all denen
verbunden, die uns ihr Mitgefühl in Wort,
Schrift, Blumen und Geldzuwendungen zum
Ausdruck brachten und unseren lieben

Georg Schreck

auf seinem letzten Weg begleiteten. Besonders danken wir
dem Team der Diakonie, dem Team des Azurit, der Pastorin
Franke sowie dem Bestattungsinstitut János Helt.

In stiller Trauer
Ingo Schreck und Familie

Buttelstedt, im Januar 2024

BUTTELSTEDTER

KARNEVAL

SECOND-HAND IST VOLL IM TREND

Vorverkauf

PROGRAMM

KINDERFASCHING	EINTRITT FREI
03 Feb 2024	
HAUPTVERANSTALTUNG	
10 Feb 2024	15 €
RENTNERFASCHING	
11 Feb 2024	

10€ PRO KARTE
KEINE
VORBESTELLUNG

BEI INTERESSE FÜR DIE HAUPTVERANSTALTUNG,
WERDEN UNTER FOLGENDER NUMMER
BESTELLUNGEN ENTGEGEN GENOMMEN

0176 / 45956272

WEIHNACHTSBAUM VERBRENNEN

**Samstag
20. Januar 2024
18 Uhr
Gutspark Buttelstedt**

**Abholung der
Weihnachtsbäume
bis 19. Januar 2024**

**Die Freiwillige Feuerwehr und
Floriansjünger Buttelstedt
laden euch herzlich ein.**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Nachrichten / Veranstaltungen

Wir laden Sie herzlich ein zu der

**„Buttelstedter
Abendmusik“**



am **Freitag, dem 26. Januar 2024**
um **18:30 Uhr**
in die **Stadtkirche St. Nikolai Buttelstedt**

„Du, meine Seele, singe“

David Bong (Bass) und Svenja Reis (Orgel) bringen gemeinsam geistliche Lieder und Arien aus vier Jahrhunderten zu Gehör.

Es erwartet Sie ein vielfältiges Zusammenspiel von tiefer Gesangstimme und hellen Orgelregistern.

Der Eintritt ist frei, über eine Spende zur Finanzierung unserer Konzerte würden wir uns sehr freuen.

ACHTUNG Blutspende
**Auf viel Zuspruch hofft das Institut für
Transfusionsmedizin Suhl GmbH**



**am Montag,
dem 15. Januar 2024
im Rathaussaal
Buttelstedt.**

**Spendenwillige werden
hier in der Zeit
16:00 bis 19:00 Uhr
erwartet.**

Wie gewohnt übernehmen die Frauen des Förderkreises Krebs, Fasch und Kirche Buttelstedt e.V. die Verpflegung.

**„Die privilegierte Löwen-Apotheke zu
Buttelstedt und ihre Besitzer“**



Diese Broschüre können Sie in der Brunnen-Apotheke, im Nahkauf Heyer sowie zu den Veranstaltungen des Förderkreises Krebs-, Fasch und Kirche Buttelstedt e.V. für nur 3,00 € kaufen.

Vorschau Monat Februar 2024

23. Februar 2024

„Buttelstedter Abendmusik“

„Junge Talente“

Studierende der HfM Weimar präsentieren Kammermusik

Heimatverein Daasdorf e.V.

Foto-Rätsel



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde Am Ettersberg,

wir hoffen, Sie hatten ein schönes Weihnachtsfest und sind gut ins neue Jahr gerutscht!

Die Mitglieder vom Heimatverein Daasdorf e.V. wünschen Ihnen ein frohes Neues Jahr in Gesundheit, Zufriedenheit und Glück.

Seit Monat Mai präsentiert Ihnen der Heimatverein Daasdorf e.V., als derzeitiger Verwalter der Ortschronik, ältere Fotografien von der Ortslage Daasdorf. Wir möchten Sie anregen uns Ihre Geschichten und Erinnerungen, die diese Bilder bei Ihnen wecken, mitzuteilen. Wir haben gewisse Kenntnisse, aber es bleiben immer noch genug Rätsel, da sich das Ortsbild im Laufe der Jahre verändert hat.

Und hier kommt die Auflösung vom Monat Dezember:

Anfang der 50er Jahre gab es im Winter noch reichlich Schnee, wie man unschwer erkennen konnte. Auf unserem Dezember – Bild sahen Sie den Bäckerplatz mit der großen Kastanie rechts im Bild. Die Kastanie fand übrigens schon einmal in dieser Bilderserie Erwähnung. Im Vordergrund befindet sich das einfache Holzgeländer am, damals noch offenen, Graben des Teichabflusses. Links im Schatten steht das Spritzenhaus, welches heute immer noch gute Dienste bei verschiedenen Veranstaltungen leistet. Daneben ein Strommast, erkennbar an seiner Dreiecksform, mit einem der Oberflurhydranten von Daasdorf. Ein Oberflurhydrant ist noch heute erhalten und fällt dem aufmerksamen Betrachter gegenüber der Toreinfahrt des ehemaligen Kammergutes ins Auge.

Die Dorfbeleuchtung im Hintergrund beleuchtet das „Gässchen“ welches die Angergasse mit dem Bäckerplatz verbindet.

Und hier kommt unser neues Bild im Monat Januar:



Hier haben wir wieder eines unserer Archivbilder – passend zur Jahreszeit. Wir sind gespannt, was Sie herausfinden!

Die Auflösung zum aktuellen Bild werden Ihnen mit einem neuen Suchbild in der nächsten Ausgabe des Ettersberg – Journals mitgeteilt.

Herr Herbert Schmidt freut sich auf Ihre Antworten und –vielleicht auch– regen Austausch darüber. Die Kontaktaufnahme zur Auflösung ist auf folgendem Wege möglich:

per E-Mail: **Herbert.Schmidt.1952@web.de**

oder per Telefon: **036451 60400**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mitteilungen und viel Spaß beim Rätseln wünscht...

Der Heimatverein Daasdorf e.V.

Nachrichten / Veranstaltungen

Großobringen

Veranstaltungskalender für 2024

Monat	wann	was	wo
Januar	09.01.2024	Seniorenachmittag	Dorfgemeinschaftshaus
	13.01.2024	Weihnachtsbaumverbrennen	Sport- und Freizeitgelände
Februar	03.02.2024	Kinderfasching	Feuerwehrhaus (Schulungsraum)
	13.02.2024	Seniorenachmittag	Dorfgemeinschaftshaus
März	12.03.2024	Seniorenachmittag	Dorfgemeinschaftshaus
	23.03.2024	Frühjahrsputz	am Feuerwehrgerätehaus
	30.03.2024	Osterfest	Pfarrhof und Sport- und Freizeitgelände
April	09.04.2024	Seniorenachmittag	Dorfgemeinschaftshaus
Mai	14.05.2024	Seniorenachmittag	Dorfgemeinschaftshaus
Juni	11.06.2024	Seniorenachmittag	Dorfgemeinschaftshaus
Juli	09.07.2024	Seniorenachmittag	Dorfgemeinschaftshaus
	11.-14.07.2024	Kirmes	Tanzplan
	25.-28.07.2024	Nachkirmes	Tanzplan
August	13.08.2024	Seniorenachmittag	Dorfgemeinschaftshaus
	17.08.2024	Tag der Feuerwehr	am Feuerwehrgerätehaus
September	10.09.2024	Seniorenachmittag	Dorfgemeinschaftshaus
	20.09.2024	Kinderfest	Sport- und Freizeitgelände
Oktober	08.10.2024	Seniorenachmittag	Dorfgemeinschaftshaus
	29.10.2024	Erntedankfest	Kirche & Pfarrhof
November	12.11.2024	Seniorenachmittag	Dorfgemeinschaftshaus
	30.11.2024	Adventsmarkt	Pfarrhof
Dezember	10.12.2024	Seniorenachmittag	Dorfgemeinschaftshaus

Weihnachtsfeier der Senioren von Großobringen

Am 12.12.2023 trafen sich die Senioren von Großobringen im Gemeindehaus zu einem gemütlichen Beisammensein. Mit Stollen, Plätzchen, Pfefferkuchen, Glühwein und kleinen Geschenken wurde die Weihnachtszeit eingeläutet. Die Kinder vom Kindergarten "Rappelkiste" verschönerten mit ihrem Programm das Fest. Vielen Dank.

Der Ortschaftsbürgermeister, Thomas Heß, wünschte allen Senioren ein frohes, gesundes und friedliches Weihnachtsfest.



Wir danken dem Bürgermeister und dem Ortschaftsrat für die finanzielle Unterstützung. Danken möchte ich auch meinen fleißigen Helfern.

Gudrun Leipart

Januar 2024

Allen Senioren ein glückliches, gesundes und friedliches Jahr 2024.

Das nächste **Treffen der Senioren** von Großobringen findet **am 09.01.2024 im Dorfgemeinschaftshaus** statt.

Dazu lade ich alle Senioren recht herzlich ein.

Gudrun Leipart

**Weihnachtsbaumverbrennen
13. Januar 2024**

Ab 10:00 Uhr werden die abgeschmückten Weihnachtsbäume an jedem Haus, durch die Freiwillige Feuerwehr Großobringen, eingesammelt.

16:00 Uhr beginnt das Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Sport- und Freizeitgelände hinter dem Sportplatz.

Für das leibliche Wohl wird natürlich gesorgt.

Der Kirmesverein Großobringen freut sich auf einen gemütlichen Abend mit Euch.

Kirmesverein Großobringen



Nachrichten / Veranstaltungen



Bibliothek Am Ettersberg Großbringen e.V.

Weimarische Str. 48a • 99439 Gemeinde Am Ettersberg • OT Großbringen
Öffnungszeiten Dienstag 17-19 Uhr & Mittwoch 16-19 Uhr & Samstag 9-12 Uhr
Email: bibliothek-grossbringen@freenet.de
Internet: www.bibliothek-grossbringen.de

Liebe Leserinnen und Leser,

für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Glück, Freude und vor allem Gesundheit.

Wir blicken auf ein erfolgreiches 2023 zurück, in dem wir einige neue Leserinnen und Leser begrüßen durften. Mit großer Freude sehen wir, dass auch aus den Nachbardörfern immer mehr Buchfreunde den Weg in unsere Bibliothek finden. Wir planen auch in diesem Jahr wieder einige Veranstaltungen für Sie, über die wir Sie rechtzeitig informieren werden. Freuen Sie sich mit uns auf ein neues, spannendes Lesejahr!

Aufgrund der gestiegenen Buchpreise müssen wir nach 8 Jahren zum ersten Mal den Bibliotheksbeitrag anheben. Wir erhöhen ab diesem Jahr den Familienbeitrag von bisher 10,00 € pro Jahr auf 12,00 €.

Bis bald in Ihrer Bibliothek

Ihr Bibliotheksteam

**„Es hängt von dir selber ab,
ob du das neue Jahr als Bremse
oder als Motor benutzen willst.“**

- Henry Ford (1863-1947) -



Kleinbringen



3. Februar 2023

Akazienhof Heichelheim

15:00 – 18:00 Uhr

Einlass ab 14:30 Uhr



Heichelheim

Liebe Heichelheimer/innen,

das Jahr 2023 liegt nun hinter uns. Wir haben gemeinsam Höhen und Tiefen durchlebt, Herausforderungen gemeistert und Erfolge gefeiert. Jeder von uns hat auf seine Weise zum großen Puzzle des Jahres 2023 beigetragen.

Nun stehen wir am Tor zu einem neuen Jahr, voller Möglichkeiten und ungeschriebener Geschichten. Lassen Sie uns die Erinnerungen an die Vergangenheit bewahren und gleichzeitig den Mut und die Zuversicht haben, die Zukunft zu gestalten. Gemeinsam können wir weiter wachsen, lernen und positive Veränderungen bewirken.

Möge das Jahr 2024 uns Freude, Gesundheit und Erfolg bringen. Lasst uns die Verbundenheit untereinander stärken und gemeinsam auf die Reise ins Jahr 2024 gehen. Frohes neues Jahr!

Joe Streiber
Ortschaftsbürgermeister Heichelheim



Krautheim / OT Haindorf

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

so schnell ist die Weihnachtszeit und wieder ein Jahr vergangen ... Wir hoffen, Sie konnten für 2023 einen passenden Abschluss finden und gut in das Jahr 2024 starten.

Der Ortschaftsrat und ich wünschen Ihnen dafür Gesundheit und Glück. Mögen die Projekte, die Sie sich vorgenommen haben gelingen und sich für Ihre Sorgen gute Lösungen finden lassen.

Ähnlich wie im Privatleben, schauen wir auch für unsere Orte auf das bevorstehende Jahr, prüfen Bedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten. Dabei macht uns das Miteinander und die gegenseitige Hilfsbereitschaft in unseren Orten immer wieder stolz und auch zuversichtlich, dass wir zukünftigen Herausforderungen als Gemeinschaft gewachsen sind.

Dafür möchten wir Ihnen an dieser Stelle unser herzliches Dankeschön aussprechen. Wir stehen Ihnen auch im Jahr 2024 gern als Ansprechpartner zur Verfügung und freuen uns darauf, weiterhin mit Ihnen gemeinsam, unsere Orte zu gestalten.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Christian Meier
sowie die Mitglieder des Ortschaftsrates

Nachrichten / Veranstaltungen

Ramsla



Danksagung

Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme und Verbundenheit, die wir beim Abschied von unseren lieben Mutti und Omi

Edelgard Schröpfer

erhalten haben, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt der Arztpraxis Frau Daniela Felbier, dem Team des Pflegedienstes Semper Paratus und dem Team vom Landhaus Berlstedt für die jahrelange hausärztliche Betreuung sowie die liebevolle Pflege und Unterstützung. Dem Bestattungsinstitut János Helt und dem Pfarrer Arndt Bräutigam möchten wir für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und die berührenden und tröstenden Worte danken.

In liebevollem Gedenken,
**Sigrid, Marlis, Beate und Antje
 mit ihren Familien**

Ramsla, im Dezember 2023

**Seniorenweihnacht
 in Ramsla 2023**

Die Tage des alten Jahres waren gezählt, so manches musste noch untergebracht, dies und das erledigt werden. Doch ein Termin stand schon lang, da gab's nichts zu rütteln: die Feier für die Ältesten in der Ortschaft Ramsla am 12. Dezember.

Der finanzielle Gürtel wurde um ein paar Löcher enger, jedoch nicht ganz zugeschnürt. So lud man ins Gemeindehaus ein, wo eine festlich gefüllte Kaffeetafel an nichts fehlen ließ.



Über 30 Senioren folgten der weihnachtlichen Einladung ins Gemeindehaus

In gemütlicher Runde beisammensitzend, öffnete sich die Tür auch für den Nachwuchs aus dem „Paulinenstift“. Sie sangen und erzählten in erfrischender Weise von Winter- und Weihnachtsfreuden, aber auch von -nöten in der kalten Jahreszeit und öffneten so die Herzen der älteren Generation.



Die kleinen Darsteller der Geschichte um Frederic

Auch auf die Kleinen mit ihren Erzieherinnen Silke Kaufmann und Daniela Reifert wartete zum Dank ein weihnachtlicher Tisch voller Leckereien.

All das macht sich natürlich nicht von selbst. Den Wieseln im Hintergrund, Nicole und Ines Schmidt, Ramona Spath sowie Karola und Roland Milke ein herzliches DANKESCHÖN!

Im Namen des Ortschaftsrates
 H. Günther

KNUTFEST
 FEUERWEHRVEREIN RAMSLA E.V.

Bratwurst - Glühwein - Getränke - Feuer
 Stockbrot für die Kinder

**DA BRENNT
 DER BAUM**

AUF DEM SPORTPLATZ
Zur Lehmhölle

Die Bäume werden am 17.01. von der
 Feuerwehr Ramsla eingesammelt.

RAMSLA

26.01. ab 17:00 UHR Bring Deinen Baum selber mit...
 ...und erhalte ein GRATISGETRÄNK

Nachrichten / Veranstaltungen

Neuer Trikotsponsor für den SV Ramsla e.V.



Auch zu Zeiten hoher Energiekosten hält die Firma Gebrüder Dürrbeck Kunststoffe GmbH aus der Landgemeinde Am Ettersberg am Sponsoring von Sportvereinen in der Region fest.

In diesem Jahr erhielt der SV Ramsla e.V. komplett neue Trikots und Trainingsanzüge für seine Mannschaften. So ausgestattet starteten die Kegler in die neue Wettkampfsaison 2023/2024.

Als Spielvereinigung mit dem SV Rudersdorf spielen die Kegler in der 2. Landesklasse, sowie in der Kreisliga und Kreisklasse um Punkte und Tabellenplätze.

Für unsere Teams suchen wir natürlich immer Verstärkung und Interessierte am Kegelsport.

*Gut Holz
Dieter Würzburg, Vereinsvorsitzender*



18 Gäste aus den verschiedensten Orten, die die Tagespflege in Berlstedt besuchen, waren überglücklich und froh, weil wir sie wieder eingeladen hatten, das ist nun mal bei uns Schwerstedtern so.

Mit Rollator und auch Rollstuhl kamen sie mit ihren aufmerksamen Betreuern angefahren und dann konnten wir uns gemeinsam an Kaffee und Kuchen laben. Nachdem wir uns gesättigt hatten standen unsere Theatermäuschen mit ihrer Märchenaufführung auf dem Programm. Dornröschen war dieses Jahr angesagt und mit viel Applaus sagten die Senioren Danke, für diese wunderschöne Aufführung.

Wir hoffen sie haben uns damit alle beglückt. Sie spielen gern für uns alte Leute, denn sie wollen uns ja bringen eine große Freude.

„Stille Nacht heilige Nacht“ ein schönes Weihnachtslied singen stand mit auf dem Programm und wir haben damit die schöne Vorweihnachtszeit eingestimmt. Bei Tannenduft und Kerzenschein floss manches Tränchen so ganz heimlich und allein.

Unser Ortschaftsbürgermeister Maik Horstmann gab uns Schwerstedter Senioren noch einen kleinen Schutzengel mit auf dem Weg, der uns immer zur Seite steht.

Der Vorstand der Senioren von Schwerstedt wünschte allen Gästen und Einwohnern ein friedliches, frohes und gesundes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2024 alles erdenklich Gute, damit wir uns im nächsten Jahr wieder hier treffen können, das wäre doch ganz wunderbar.

*Verfasser
Charlotte Weist*

Sachsenhausen

Senioren

Die nächste **Senioren- und Vorrühständler-Veranstaltung** findet am **Samstag, den 27.01.2024 um 14:00 Uhr** statt.

Im Rahmen einer kleinen Faschingsveranstaltung wollen wir den Nachmittag gemeinsam begehen – natürlich bei Kaffee und Kuchen. Wir laden recht herzlich ein.

Bitte den Termin vorzumerken.

Der Seniorenbeirat des HVS und der Gastwirt

Schwerstedt

Seniorenweihnachtsfeier in Schwerstedt

Am 05.12.2023 trafen sich 52 Seniorinnen und Senioren aus Schwerstedt und 18 Gäste aus der Tagespflege in Berlstedt zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier.

Nun ist schon wieder ein Jahr vergangen und wir saßen im wunderschön weihnachtlich geschmückten Saal von Schwerstedt beisammen, um ein paar gemeinsame Stunden zu entspannen. Der Vorstand der Senioren hatte keine Mühen gescheut und wir denken, keiner hat den Weg bereut.

Dornröschen und der Weihnachtsmann

Wie jedes Jahr zur Weihnachtszeit hielten die Theatermäuschen ein Märchen bereit.

Die Märchenfreunde kamen wieder aus nah und fern, und die Theatermäuschen sehen sie immer wider gern.

Nun sind schon 23 Jahre ins Land gegangen, als wir mit den Märchenspielen angefangen.

Im großen Buch der Märchenfee stehen ganz viele Märchen drin. Man muss gut aufpassen und hören hin.

Es war einmal vor langer Zeit in einem Land gar nicht so weit.

Da kam eine Prinzessin auf die Welt, die mit ihrer Schönheit das Märchenschloss erhellte.

Zur Freude gab der König zur Taufe ein Fest, 12 Feen, der gesamte Hofstaat und der Rest, waren geladene Gäste und sollten dabei sein zu diesem Feste.

Die 13. Fee war auch gekommen, war außer sich vor Wut, sie belegte Dornröschen mit einem Fluch.

Nachrichten / Veranstaltungen

Dornröschen sollte sterben, wenn sie 15 ist,
an einer Spindel an der sie sich sticht.

Da der König um das Leben seines Kindes bangte,
Ließ er verbrennen alle Spindeln im Lande.

Wie das Märchen weiter ging, konnten ganz viele Besucher sehen. Die ältere Generation von Schwerstedt und Gäste der Tagespflege Dietrich Bonhoeffer aus Berlstedt. Kinder und Senioren aus Erfurt und Umgebung, die nun schon das 16. Jahr zu uns kommen. Die Kinder der Kitas aus der Landgemeinde und viele, viele Märchenfreunde aus nah und fern.

So hatten wir sechsmal Vorstellung mit vollem Saal. Die Theatermäuschen haben ihre wenige freie Zeit damit verbracht, ein Märchen auf die Bühne zu zaubern. Es war nicht leicht, aber das war es noch nie. Was alles drum und dran hängt wissen nur die, die immer mit dabei sind.

Es war wieder eine stressige aber auch schöne Zeit, die Anfang Oktober begann und am 23. Dezember endete. Und eins könnt ihr den Theatermäuschen glauben, als die letzte Vorstellung vorbei war, freuten wir uns auf Weihnachten.



Die Märchenfee dankt allen Beteiligten, besonders meinen kleinen und großen Darstellern auf das Herzlichste für die so gute Zusammenarbeit. Ein herzliches Dankeschön geht an den Rewe Markt Daniela Fischer Berlstedt, für die gesponserten Süßigkeiten.

Ohne euch ALLE gäbe es kein Schwerstedter Weihnachtsmärchen.
Ich bin stolz auf euch!

Eure Märchenfee Astrid Wendland

Vippachedelhausen / OT Thalborn

Liebe Einwohner von Vippachedelhausen,

das Jahr 2023 ist nun vorbei und wir als Kleingartenverein „Am Rittershorn“ e.V. möchte uns recht herzlich für das vergangene Jahr bei Ihnen bedanken. Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2024.

Der Kleingartenverein „Am Rittershorn“ e.V. und der Heimatverein würden sich freuen, sie auch in diesem Jahr zum alljährlichen

WEIHNACHTSBAUM- VERBRENNEN



Wann? 13.01.2024 ab 15:00 Uhr
mit Weihnachtsbaumweitwurf

Wo? In der Kleingartenanlage „Am Rittershorn“
in Vippachedelhausen

begrüßen zu dürfen.

Für Speisen und Getränke, ob warm oder kalt, ist gesorgt.

Die Einwohner von Vippachedelhausen dürfen gern Ihre abgeputzten Weihnachtsbäume frühmorgens gut sichtbar vor ihre Tür stellen, die wir dann am 13.01.2024 zwischen 10:00 und 12:00 Uhr einsammeln.

EINLADUNG

zur Mitgliederversammlung des Dorf- und Heimatvereins Vippachedelhausen/Thalborn

Im Auftrag des Vorstands lade ich alle Mitglieder, deren Partner und alle Interessierte zu unserer öffentlichen Mitgliederversammlung im **Bürgerhaus Vippachedelhausen am Freitag, den 02.02.2024 um 19 Uhr** recht herzlich ein.

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands und Finanzbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Diskussion und Entlastung des Vorstands
5. Diskussion Ausblick 2024. Beschluss zur Arbeitsplan 2024
6. Vortrag: Urlaubsimpressionen aus Neuseeland (Andreas Götze)
7. Sonstiges

Zur Kassierung des Jahresbeitrags bitte Ausweis und Geld mitbringen. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen
Karsten Rottleb
Vorsitzender

Fragen über Fragen – Weihnachtsgedanken eines Alpakas:

„Ich wünsche mir zu Weihnachten Schnee, Stille, einen Stall mit duftendem Heu, einen funkelnden Sternenhimmel, Vogelgezwitscher und Gemüsekekse. Ob ich meine Wünsche auch am großen Weihnachtsbaum am Dorfplatz aufhängen darf?“

Vielleicht später, die Kinder warten schon ungeduldig und ich soll ihnen den Weg nach Thalborn zeigen. Heute ist Weihnachtsmarkt. Wenn ich den

Nachrichten / Veranstaltungen

Weihnachtsmann dort sehe, dann flüstere ich ihm meine Wünsche ins Ohr.



Aber, wie sieht der Weihnachtsmann eigentlich aus? Dort ist ein Mensch mit roten Stiefeln, vielleicht ist er das? Ich gehe mal riechen, muss niesen - nein, das kann er nicht sein. Oder dort, der Mensch mit der roten Mütze? Nochmal riechen, muss wieder niesen. Verflixt, wie riecht der Weihnachtsmann, ob mir das ein Kind vielleicht sagen kann?

Ein kleiner Junge versucht in meiner Sprache mit mir zu brummen, doch ehe ich frage, war sein Brummen verklungen.

Die Menschen haben ihre Häuser so schön geschmückt, Gärten mit Bäumen sind mit Kugeln bestückt.

Es riecht nach Äpfeln, sie liegen zuhauf am Wegesrand. Stopp, haltet an, die sind bestimmt für mich vom Weihnachtsmann. Keiner wartet, schade, dann fresse ich dann.

Gleich sind wir da, nur noch an der Kirche vorbei. Sie warten auf uns und erzählen nebenbei.



Mit den Menschenkindern laufe ich in den kleinen Straßen umher, am Spielplatz entlang, kreuz und quer. Sie suchen bestimmt den Weihnachtsmann, doch plötzlich verschwinden alle in dem Haus irgendwann.

Ich muss draußen warten. Es duftet so gut, nach Kaffee und Kuchen, nach Apfel und Zimt.

Riecht so der Weihnachtsmann? Bestimmt! Es wird still und ich höre die Kinder singen. Lieder für mich, für den Weihnachtsmann, ob ich ihn dort drinnen finden kann?

Meine Menschenfamilie bringt mich sicher nach Hause. Die haben mich lieb, führen mich aus, geben mir Zeit zum Grasens und lassen mich friedlich unter dem leuchtenden Sternenhimmel schlafen. Ohhh, dort sehe ich wieder den prächtigen Wünschebaum. Ist Weihnachten nur ein Kindheitstraum?

Halten muss ich hier nicht mehr. Ich habe schon alles, mehr brauche ich nicht. Bringt mich nach Hause, dort wird es still. Das ist jetzt alles, was ich noch will."

Frohe Weihnachten und ein friedliches und gesundes neues Jahr!



Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die sich in Trauer mit uns verbunden fühlten und beim Abschied von unserem lieben

Kurt Eisenmenger

auf vielfältige Weise ihre aufrichtige Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt dem Pflegedienst „wohnen plus pflegen“, dem Pfarrer Matthias Polney sowie dem Bestattungsinstitut János Helt.

In liebevoller Erinnerung

Eleonore Eisenmenger und Familie

Thalborn und Sprötau, im Dezember 2023

Wohlsborn

Bürgersprechstunde

Bürgersprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet jeden 1. Montag im Monat von 17:30 bis 18:00 Uhr statt. **Nächster Sprechtag ist der 08.01.2024.** Im Bedarfsfall können sie sich bei der Ortschaftsbürgermeisterin unter den Kontaktdaten auf Seite 3 melden.

Nächste Ortschaftsratsitzung

Die nächste Ortschaftsratsitzung findet voraussichtlich **am 01.02.2024 um 19:30 Uhr** im Bürgerhaus statt. Die Tagesordnung entnehmen sie dem Schaukasten.

Seniorenweihnachtsfeier vom 09.12.2023



Wieder an einer festlich gedeckten Tafel begingen die Seniorinnen und Senioren eine schöne Weihnachtsfeier. Den Frauen und Herren vom Heimatverein ein ganz, ganz herzliches Dankeschön für die liebevolle Ausgestaltung, die nette Betreuung und das Sponsoring dieser Feier.

Die Gesangsformation achord7, unter der Leitung von Andreas Hedwig, haben mit einem bunten Potpourri an Weihnachtsliedern und -gedichten zum 14. Mal das Unterhaltungsprogramm bestritten. Danach erfreuten uns die Mitglieder der Line Dance Gruppe unter der Leitung von Sabine Hedwig

Nachrichten / Veranstaltungen

mit einer Auswahl ihrer erlernten Tänze. Dafür ein ganz, ganz herzliches Dankeschön.



Ein ganz besonderes Dankeschön an Frau Doreen Hasse, für die sehr, sehr schöne Ausgestaltung des Raumes und des Tannenbaumes, der im Anschluss an diverse Weihnachtsfeiern im Bürgerhaus den letzten Höhepunkt seines Daseins zum Gottesdienst am Heilig Abend in der Kirche findet.

Rentnernachmittag

Unser erster Nachmittag im neuen Jahr findet **am Mittwoch, den 17.01.2024 wie immer ab 14:30 Uhr im Bürgerhaus** statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind uns herzlich willkommen. Schön wäre es, wenn sich auch die „jüngeren“ Seniorinnen und Senioren dazu entschließen könnten, einmal bei uns herein zu schauen.

Grünschnitt – Öffnungszeiten

Sachsenhausen: Aussetzung der Grünschnittabnahme, ab 18.12.2023, bitte den Grünschnittplatz Großbringen nutzen

Großbringen: mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr
samstags von 09:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden sie auch auf unserer Internetseite: www.wohlsborn.de.

Entsorgungstermine

Müll: Di., den 09.01.2024 und 23.01.2024

Gelbe Tonne: Freitag, den 26.01.2024

Papier: Montag, den 22.01.2024

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin
Christina Hasse

Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden

Gemeinde Ballstedt

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **29.01.2024** in der Zeit **von 15:45 – 16:15 Uhr** nach Ballstedt.

Gemeinde Ettersburg

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **05.01.2024** in der Zeit **von 17:15 – 18:00 Uhr** nach Ettersburg.



Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt am:

Mittwoch, dem 03.01.2024 und **Mittwoch, dem 31.01.2024** um **09:15 Uhr** nach **Ettersburg** (Hauptstraße, Verkehrsinsel).

Zeit zum Helfen! Spende Blut!



Unser nächster Blutspendetermin findet am

Donnerstag, den 18.01.2024
von 15 – 19 Uhr

im Gemeindehaus in Ettersburg statt.

Wir bitten um rege Teilnahme.

Der Sportverein

Stadt Neumark



DANKSAGUNG

In der schweren Stunde des Abschieds waren wir tief bewegt von den zahlreichen Beweisen mitfühlender Anteilnahme, die uns durch herzlich geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie die persönliche Teilnahme an der Trauerfeier für unsere liebe Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Irmgard Eberhardt

entgegengebracht wurden.

Auf diesem Wege bedanken wir uns bei allen herzlich.

Ein besonderer Dank gilt dem Superintendent Dr. Heidbrink und dem Bestattungsinstitut Janos Helt.

In stiller Trauer

ihre Kinder Renate, Marlies, Irmtraud und Kerstin

Neumark, im November 2023

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **26.01.2024** in der Zeit **von 17:10 – 17:50 Uhr** nach Neumark.



Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt am:

Mittwoch, dem 03.01.2024, um 11:45 Uhr,
Mittwoch, dem 17.01.2024, um 12:00 Uhr
und **Mittwoch, dem 31.01.2024, um 11:45 Uhr**
nach **Neumark** (Lindenplatz).

Informationen zum Ehrenamt

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen unserer Gemeinde finden Sie unter:

<https://www.am-ettersberg.de/freizeit-und-tourismus/vereine/>



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt „12-Kirchenland“

Berlstedt • Butteltstedt • Daasdorf b. B. • Haindorf • Krauthelm • Leutenthal • Nermsdorf • Neumark • Rohrbach
• Thalborn • Vippachedelhausen • Weiden

Jahreslosung 2024



© GemeindebriefDruckerei

Besinnung zur Jahreslosung 2024

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“ 1. Korinther 16,14

Fast klingt es in der Jahreslosung, als sei die Liebe ein Raum, in dem man zuhause sein könnte. Einer, in dem wir zu träumen beginnen, von dem, was werden könnte. Solche Träume und Räume haben wir nötig in einer Zeit, in der so vieles ins Wanken geraten ist, für uns selbst, für unsere Familien, für unsere Gemeinden und für diese Welt. Wie können wir Platz für die Liebe schaffen und ihrer leisen Stimme Gehör verleihen gegen das Getöse von Krieg und Gewalt? Wie lassen sich die Türen offen halten für Menschen, die im Traumraum der Liebe leben und die Welt auf sanfte Weise verändern wollen?

Ich höre diese Worte nicht zuerst als Aufforderung, sondern als Einladung: Herzlich willkommen unter dem Dach der Liebe! Dort, wo Gott selbst das Zuhause ist. In diesem Zuhause- stelle ich mir vor – gibt es viele Wohnungen. Unterschiedliche Räume sind da, auch Wände, die sie umgeben und begrenzen. Aber niemand lebt abgeschottet und für sich allein. Es

gibt Türen, die uns verbinden. Wir können einander besuchen und kennenlernen. Im Haus der Liebe ist genug Platz für jeden von uns. Im Haus der Liebe gibt es kein Machtgebaren im Namen Gottes. Denn wir wissen, dass niemand die Wahrheit endgültig und für immer hat. Und so gibt es nur ein Fragen danach, ein gemeinsames Ringen darum. Und manchmal einen Moment, in dem wir uns an den Händen halten und auch wieder in Liebe loslassen.

Wichtiger als die Wahrheit zu besitzen, ist es, in der Liebe zu leben. Mag sein, dass es uns nicht immer gelingen wird, in der Liebe zu bleiben. Aber wir können zurückkehren zu ihr, jederzeit, wo immer wir uns befinden. Die Momente, in denen wir in der Liebe wohnen, sind anrührend schön. Himmliches haftet an ihnen. Schon heute, auf dieser Erde, in der Zeit, in der wir leben.

Im 1. Johannesbrief können wir lesen: „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm/ihr.“ Dieses Wort steht für mich in engem Zusammenhang mit der Jahreslosung. Wenn wir in Gott bleiben, so wohnen wir in der Liebe selbst und unserem Leben haftet etwas Himmliches an.

Wenn wir entdecken, dass wir ganz wenig brauchen, um glücklich zu sein und diese Entdeckung in Liebe leben, dann haben wir einen Raum betreten, der uns ins Freie führt.

Ich wünsche uns allen ein gutes Neues Jahr gefüllt mit vielen liebevollen Erlebnissen und dem Mut in der Liebe zu bleiben.

Ihre Pfarrerin Evelin Franke

Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und ANDACHTEN ein

Sonntag: 14.01.2024

10:00 Uhr **Butteltstedt** Winterandacht in der Winterkirche

Sonntag: 28.01.2024

10:00 Uhr **Berlstedt** Winterandacht in der Winterkirche
16:00 Uhr **Thalborn**

VORKONFIRMANDENUNTERRICHT und KONFIRMANDENUNTERRICHT:

Vorkonfirmandenunterricht:

mittwochs, ungerade Wochen, 17:00 – 18:30 Uhr
Gemeinderaum Butteltstedt
Kontakt über Pfarrerin Frau Geißler
Tel: 0178/1360547

Konfirmandenunterricht:

donnerstags, gerade Wochen, 17:30 – 19:00 Uhr
Gemeinderaum Butteltstedt
Kontakt über Pfarrerin Frau Franke
Tel: 0174/1739810

Kirchliche Nachrichten

SINGEN & MUSIZIEREN IM 12-KIRCHENLAND

Jugendchor Butteltstedt (ab der 4. Klasse)

dienstags 17:15 – 18:15 Uhr im Pfarrhaus Butteltstedt

Leitung: Svenja Reis

Tel.: 0176/30162776

Mail: svenja.reis@ekmd.de

Chor im 12-Kirchenland

dienstags 19:30 – 21:00 Uhr in der Winterkirche in Butteltstedt

Leitung: Svenja Reis

Tel.: 0176/30162776

Mail: svenja.reis@ekmd.de

Männerchor 12-Zylinder

donnerstags ab 19:30 Uhr in wechselnden Orten

Leitung: Sandra Sundhaus

Tel.: 0170/7475734

KINDERTREFF IM 12-KIRCHENLAND mit Gemeindepädagoge Tino Schimke und Team

Für Kinder der 1. – 6. Klasse.

Wir treffen uns jeden Mittwoch von 16:30 – 17:30 Uhr im monatlichen Wechsel im Pfarrhaus Butteltstedt sowie Pfarrhaus Neumark.

Wir wollen gemeinsam spielen, toben, spannende Geschichten hören, kreativ sein und viele andere Sachen mehr.

Termine:
17.01.2024,
24.01.2024 und
31.01.2024

GEMEINDENACHMITTAGE:

Butteltstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus.

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus

Termine:

Butteltstedt 04.01.2024 14:00 Uhr

Krautheim 10.01.2024 14:00 Uhr

Neumark 31.01.2024 14:00 Uhr

PFARRERIN:

Franziska Geißler

Erreichbarkeit: Mobil: 0178/1360547

E-Mail: franziska.geissler@ekmd.de

INTERNET:

www.die12Kirchen.de | www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

REGIONALBÜRO:

Nicole Heimbürge

Weimarerische Straße 1 • 99439 Am Ettersberg OT Butteltstedt

Mobil: 0176/44481301 • Tel.: 036451/60336

E-Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

oder Pfarramt.12-kirchenland@ekmd.de

Sprechzeiten:

Montag 09:00 - 14:00 Uhr

Mittwoch nach tel. Vereinbarung

Donnerstag 08:00 - 14:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

KGV Großobringen

Großobringen • Kleinobringen • Heichelheim • Sachsenhausen • Wohlsborn

Pfarramt Schöndorf/ Großobringen • Pfarrerin Charlotte Reinhold

Großobringen • Unterdorf 110 • 99439 Am Ettersberg

Telefonisch erreichbar unter: 03643/491587 • E-Mail: pfarramt.schoendorf-grossobringen@ekmd.de



GOTTESDIENSTE IM PFARRBEREICH

1. Januar – Neujahr

16 Uhr Sachsenhausen - Neujahrskonzert mit Michael von Hintzenstern an der Orgel

6. Januar – Dreikönigstag

18 Uhr Schöndorf – Erwachsenenkrippenspiel in der katholischen Kirche Schöndorf, gespielt von der evangelischen Kirchengemeinde Schöndorf

7. Januar

10 Uhr Schöndorf

14. Januar

9.30 Uhr Großobringen – Winterkirche im Gemeinderaum
17 Uhr Schöndorf

21. Januar

10 Uhr Schöndorf

28. Januar

10 Uhr Schöndorf

2. Februar – Maria Lichtmess

18 Uhr Töttleben – Regional Zentralgottesdienst

VERANSTALTUNGEN IM PFARRBEREICH

Gemeindenachmittag

Am Dienstag, den 2.1.2024 um 14 Uhr treffen sich die Seniorinnen und Senioren im Pfarrhaus Großobringen. Wir wollen gemeinsam das neue Jahr begrüßen und darauf anstoßen.

Christenlehre für die Klassen 1-6

Herzliche Einladung zur Christenlehre an alle Kinder der Klasse 1-6. Wir treffen uns 14-tägig donnerstags: Am 11.1., 25.1., 8.2., 29.2.

Konfirmandenzeit

Die Konfis der 7. und 8. Klasse treffen sich 14-tägig mittwochs im Pfarrhaus Großobringen: 10.1., 24.1., 7.2., 28.2.

Kirchliche Nachrichten

Das Kirchspiel Ramsla

Pfarrer Arndt Bräutigam
 Erfurt-Kerspleben • Tel. 036203 90851
 Ines Reifert • Pfarrbüro Ramsla
 Kirchgasse 50 • 99439 Ramsla • Tel. 036452 72261
 Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr
 Tel. 036452 72261 • E-Mail: pfarramt-ramsla@web.de
 KGV Ramsla
 IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80
 BIC: GENODEF1EK1 • Evangelische Bank

Einladung zu den Gottesdiensten:

- Neujahr, 01.01.** 14.00 Uhr in Ramsla
- Sonntag, 06.01.** 18.00 Uhr Regionalgottesdienst in der katholischen Kirche Schöndorf
- Sonntag, 14.01.** 10.00 Uhr in Hottelstedt
11.00 Uhr in Schwerstedt
- Sonntag, 28.01.** 09.30 Uhr in Ramsla
10.30 Uhr in Ottmannshausen
- Freitag, 02.02.** 18.00 Uhr Regionalgottesdienst in Töttleben

Anzeigen

Abschied & Bestattung GmbH



Gabriele Steinborn
 An der Falkenburg 1 – 99425 Weimar
 www.abschiedundbestattung.de
 Tel. 0 36 43 – 25 15 92

Bildhauer- und Steinmetzbetrieb

TG - Thüringer Grabmale

...mal was anderes!

- freundliche und familiäre Beratung
- größtes Lager in Thüringen mit 300 Grabmalen
- keine Wartezeit bei Erdbestattungen
- 10 Jahre Garantie auf Standfestigkeit
- Computeranimation fertiger Grabanlagen



Was bleibt,
 ist die Erinnerung.

Öffnungszeiten: (Ausstellung ist immer zugänglich)

Di. 13 - 19 Uhr Do. 09 - 19 Uhr
 Sa. 10 - 12 Uhr

Tel. 03644 / 515051

Fax 03644 / 515050

Inh. Yvonne Herzberg

99510 Apolda, Sulzaer Str. 1-5

Mobil: 0173-35 75 299



Zu jeder Zeit für Sie erreichbar!

- Bestattungen jeder Art
- Bestattungsvorsorge
- Erledigung aller Formalitäten
- Lieferung von Trauerfloristik

99098 Erfurt - Vieselbach
 Bahnhofsallee 35

☎ **036203 / 60 30 1**

Wir beraten Sie gern, auch zu alternativen Bestattungsformen wie der Gedenkbaumbestattung, bei der man die Möglichkeit hat sich einen persönlichen Gedenkort an selbstgewählter Stelle, z.B. auch im eigenen Garten, zu erschaffen.

www.bestattungen-janos-helt.de

Ihre persönlichen Ansprechpartner finden Sie:
 Montag – Freitag
 07.30 – 16.00 Uhr
Hauptfriedhof Weimar
 Berkaer Straße 4a



Bestattungsinstitut
 stadt weimar

Immer für Sie da!

24 Stunden erreichbar

Tel. 03643 850407

Wir übernehmen für Sie die Erledigung notwendiger Wege und Formalitäten und beraten Sie auch in Ihrer vertrauten Umgebung.



BESTATTUNGSINSTITUT
 »Zur ewigen Ruh«

ERSTES PRIVATES BESTATTUNGSINSTITUT
 IM STADT- UND LANDKREIS WEIMAR
 INHABER JENS KNABE - Fachgeprüfter Bestatter

Tag und Nacht dienstbereit

Bestattungsinstitut "Zur ewigen Ruh" Jens Knabe
 Schwanseestraße 4 • 99423 Weimar

Tel. (0 36 43) 2 44 40



STEINMETZBETRIEB

DOSPIEL

WEIMAR

seit 1876 in 5. Generation

**GRABMALE · RESTAURIERUNG
 NATURSTEINE**

99425 Weimar · Berkaer Straße 31

E-Mail: adospiel@aol.com · www.dospiel.de

Telefon: 03643 903771 · Fax: 03643 908745